Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1,60 zl monatlich.

34. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 36. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 1. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 3. Januar 1936. 17. Jahrgang



Unser Neujahrswunsch.

Wir haben bereits die Schwelle des neuen Jahres überschritten und sind voller Erwartung, ob uns das angebrochene Jahr besseren Zeiten entgegenführen wird oder ob wir unsere Kräfte noch mehr werden anspannen müssen, um auch weiterhin mit all der seelischen und wirtschaftlichen Not, die das Leben mit sich bringt, fertig zu werden.

Das Leben stellt hohe, nicht selten übermenschliche Anforderungen an uns; wir müssen jedoch auch stets bedenken, daß in uns meist viel größere Kräfte schlummern als wir annehmen. Das werden uns am besten die ehemaligen Frontkämpfer bestätigen, von denen viele verzagt wären, wenn sie von vornherein gewußt hätten, welche Mühen, Entbehrungen und Gefahren im Kriege auf sie warten. Als sie aber die Kraftprobe bestehen mußten, gingen sie in den meisten Fällen als Sieger hervor. Wir wollen daher unsere Zukunft nicht zu ergründen versuchen, sondern wollen uns stark zeigen, wenn das Leben den Einsatz aller Kräfte von uns verlangt und wollen aus der Vergangenheit lernen, um nicht dieselben Fehler, für die wir bereits Lehrgeld zahlen mußten, von neuem zu begehen. Wir müssen uns das Dichterwort zum Leitsatz machen, das da lautet:

Rückwärts schauen, — vorwärts bauen!
Immer eigener Kraft vertrauen!

Beim Rückblick auf das alte Jahr müssen wir feststellen, daß es eines der schwersten von den 6 Krisenjahren war. Denn zu den niedrigen Preisen für landwirtschaftliche Produkte gesellte sich eine Mißernte, die durch die Dürre in den Sommermonaten hervorgerufen wurde und die kärglichen Einnahmen des Bauern noch mehr schmälerte. Die schwierige Lage unserer Landwirtschaft machten sich einige ruhmsüchtige Volksgenossen, die es leider versäumt haben, sich in den vorhergehenden Jahren durch tätige Mitarbeit ins bessere Licht zu setzen zunutze, um gegen alle für das hiesige Deutschtum verantwortlichen Stellen Sturm zu laufen. Auch unsere Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, die wichtigste deutsche berufsständische Organisation in Polen, wurde in den Kampf hineingezogen. Hatte doch die Landwirtschaft, wie es kürzlich auch Herr Departementsdirektor Dr. Rose in einem in Posen gehaltenen Vortrag hervorgehoben hatte, die schwersten Opfer von allen Berufsständen zu tragen gehabt und so ist es auch verständlich, daß man sich an erster Stelle die Notlage der Landwirte zunutze machte, weil man dort die unzufriedensten und am meisten zermürbten, daher auch die willfertigsten Menschen vermutete. Denn bekanntlich versagt bei einem am Rande der Verzweiflung stehenden Menschen nur zu leicht das eigene Urteilsvermögen und der Glaube an die eigene Kraft, und er fällt am ehesten jeder ungerechtfertigten Kritik und jedem billigen Versprechen zum Opfer. —

Der deutsche Bauer hat jedoch anders entschieden, als die neuen Führeranwärter erwartet haben. Die 14jährige fruchtbare Arbeit seiner Berufsorganisation an der Sicherstellung seiner Existenz hat ihm auch jetzt im entscheidenden Augenblick den Weg gewiesen, den er zu gehen hat. Es liegt nicht im Wesen eines deutschen Mannes, daß er Treue mit Undank bezahlt, und so hat der deutsche Bauer gerade den Kampf gegen seine Berufsorganisation wahrgenommen, um ihr seine Anhänglichkeit und inniges Verbundensein mit ihr zum Ausdruck zu bringen. Wie auf ein Kommando stellte sich das organisierte deutsche Bauerntum vor seine Führung und bildete einen undurchdringlichen Wall, an dem alle Angriffe zurückprallen mußten. In Hunderten von Treuekundgebungen hat der deutsche Bauer seiner Berufsorganisation den Dank für den Dienst an ihm, für die Wahrnehmung seiner lebenswichtigen Interessen in guten und schlechten Tagen abgestattet.

Mit diesem erhebenden Erlebnis fand das vergangene Jahr seinen Ausklang, und gefestigter denn je ist das deutsche Bauerntum aus diesem Kampf hervorgegangen. Was schwach und morsch war, ist abgefallen, was für eine Organisation nur einen Gewinn bedeutet. Denn nun kann sie ihre ganzen Kräfte wiederum positiver Aufbauarbeit zuwenden, die doch für unser Bauerntum viel wichtiger ist als dauernd die verschiedensten Verleumdungen und Anwürfe, die verhetzten Volksgenossen von verantwortungslosen Menschen eingeimpft werden, zu widerlegen.

Und so wollen wir uns auch im neuen Jahr dieser positiven Aufbauarbeit widmen und mit allen Kräften dazu beitragen, daß der deutsche Bauer die schweren Zeiten überwindet. Von einem deutschen naturphilosophischen Schriftsteller stammt der Ausspruch: „Kräfte lassen sich nicht mitteilen, sondern nur wecken“. Auch wir wollen durch die Anregungen verschiedenster Art, die wir dem deutschen Bauern durch unser Blatt vermitteln, neue Kräfte in ihm wecken.

Unser Wunsch ist es daher, daß es uns gelingen möge, auch im neuen Jahre recht viele Kräfte in unserem Bauerntum wachzurufen, damit es glücklicheren Zeiten entgegengehen kann. Halten wir uns stets vor Augen, daß die zuverlässigste Hilfe im Leben die Selbsthilfe ist. Wir werden uns aber nur dann helfen können, wenn wir in jeder Hinsicht stark sind. Daß wir alle stark werden, dazu möge uns das neue Jahr verhelfen!

Was muß der Landwirt von dem Gesetz über Bodenbonitierung wissen?

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

Da bei uns vielfach noch Unklarheit über den Zweck der Bodenbonitierung herrscht, die der Staat in den nächsten Jahren auf Grund eines Gesetzes vom 26. 3. 35 durchführen will, sei hier kurz auf die wichtigeren Bestimmungen dieses Gesetzes eingegangen.

Die letzte Bodenbonitierung wurde in den Westgebieten vor 70 Jahren durchgeführt, so daß sich in dieser Zeit auch in der Art der Bodennutzung vieles geändert haben dürfte und eine Richtigstellung am Platze ist.

Die Grundsteuer wurde bis jetzt in Polen nicht einheitlich erhoben, sondern die Westgebiete und Galizien mußten eine höhere Steuer zahlen als die anderen Landesteile. Es ist daher zu hoffen, daß durch die neue Bodenbonitierung keine Steuererhöhung für die Westgebiete eintreten wird, zumal die gesamte Grundsteuer sich in der bisherigen Höhe bewegen soll. Abgesehen davon gibt sie noch keine fertigen Unterlagen für das Grundsteuerausmaß, sondern dazu ist weiter eine amtliche Einteilung des polnischen Staates in Wirtschafts- und Klimabezirke erforderlich. Es werden also bei der Festsetzung der Grundsteuer nicht nur die Bodengüte, sondern auch das Klima- und die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie Entfernung von der Bahn und von den Absatzmärkten, Wegeverhältnisse usw. in Erwägung gezogen werden. Einen gewissen Einfluß wird somit der Landwirt nur auf die Bodenbonitierung haben, während die zwei anderen bei der Festsetzung der Grundsteuer mitspielenden Momente vom Staat geregelt werden. Der Hauptanteil der aufzubringenden Grundsteuer wird auf die mittelmäßigen Böden entfallen, da die Anforderungen, die nach dem Gesetz an die höchsten Bodenklassen gestellt werden, sehr groß sind, so daß verhältnismäßig wenig Flächen von diesen Bodenklassen erfaßt werden. Dem Landwirt muß es daran gelegen sein, daß die Bodenbonitierung gerecht durchgeführt wird; denn weder eine zu gute noch eine zu schlechte Beurteilung des Bodens liegt in seinem Interesse, da nach ähnlichen Gesichtspunkten wie bei der Festsetzung der Grundsteuer auch bei der Gewinnung langfristiger Kredite, bei der Parzellierung usw. vorgegangen wird.

Das Gesetz teilt den Grund und Boden in 6 Kategorien ein, und zwar in Ackerland, Wiesen, Weiden, Wasserflächen, Wald und Unland. Die richtige Begutachtung des Ackers wird größere Schwierigkeiten bereiten als die der Wiesen, da man sich beim Acker nach der Bodenbeschaffenheit richten wird, während die Wiesen nach ihren Erträgen bewertet werden. Für die Festsetzung der Bodengüte kommen sechs Klassen in Frage.

Bei der Ermittlung der Bodenklasse wird man sich nach dem durchschnittlichen Kulturzustand des Bodens und den Durchschnittserträgen richten, da man nicht einen tüchtigen Landwirt für seine bessere Wirtschaftsweise bestrafen will. Wer daher z. B. immer gut gedüngt oder im Bedarfsfalle gekalkt und dadurch seine Bodenerträge gesteigert hat, wird deshalb nicht eine höhere Grundsteuer zu zahlen haben. Auch die Durchführung von Meliorationen (Drainage) nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird die Grundsteuer nicht erhöhen. Hingegen können Böden, die früher drainiert wurden, in eine höhere Klasse eingerechnet werden.

Unklarheit herrscht noch darüber, wie die Begutachtung der verschiedenen Böden erfolgen wird. Dazu wäre zu sagen, daß noch regionale Instruktionen erlassen werden sollen, die die örtlichen Bezeichnungen der Bodenarten sowie die natürlichen Bedingungen und die Art wie bei der Bonitierung der Böden vorgegangen werden soll, festsetzen. Denn bei Festsetzung der Bodenklassen wurden vielfach Namen benutzt, die zu allgemein gehalten oder nur der Wissenschaft geläufig sind, im Volksmunde aber unbekannt sind. Bei der Beurteilung der natürlichen Bedingungen wird man sich hingegen nach der geographischen Lage (ob im Norden oder Süden), Höhe über dem Meeresspiegel und den örtlichen Witterungsverlauf (Ueberschwemmungen, Hagel, Sonnenbestrahlung usw.) richten.

Aus den Bestimmungen dieses Gesetzes wäre noch hervorzuheben, daß unter landw. Anbaufläche nicht nur das Ackerland zu verstehen ist, sondern auch Gartenland, der Grund und Boden unter den Gebäuden und künstliche Weiden. Man wird also für diese Flächen dieselbe Grundsteuer zahlen müssen wie vom Ackerland. Legt daher der Landwirt einen Obstgarten oder eine künstliche Weide an, so wird er keine höhere Grundsteuer zu zahlen haben als für Ackerland. Im Gegensatz zu den künstlichen stehen die natürlichen Weiden, das sind solche Nutzflächen, die seit Menschengedenken nicht künstlich angelegt wurden. In diesem Gesetz wird auch ein deutlicher Unterschied zwischen Wiesen und Weiden gemacht. Unter Wiesen versteht man solche Flächen, die grundsätzlich gemäht werden, selbst wenn sie der Landwirt zeitweise, also im Herbst abweiden lassen sollte. Dasselbe wäre von den Weiden zu sagen, bei denen ebenfalls eine vorübergehende Nutzung durch Abmähen ihren Hauptzweck als Weide im Sinne dieses Gesetzes nicht ändert.

Bei der Begutachtung der Wiesen wird man sich nach der Anzahl der Schnitte, der Ertragsfähigkeit und Güte des Heues richten, wobei natürlich auch nur die durchschnittlichen Erträge und nicht gelegentliche gute Ernten in Erwägung gezogen werden. So muß die 1. Wiesenklasse 3 Schnitte mit wenigstens 60 dz erstklassigen Heues (ohne Unkrautpflanzen und saure Gräser) liefern. Je Morgen werden es somit 3 Fuhren zu 10 Ztr. sein. Die 2. Wiesenklasse soll 2 Schnitte und 40 dz je ha, also 20 Ztr. je Morgen, und die 3. zwei Schnitte und über 25 dz je ha (über 12 Ztr. je Morgen) Heu geben. Dieses Heu kann schon Unkrautpflanzen und saure Gräser enthalten. Wiesen, die im Frühjahr oder Herbst abgeweidet werden und nur einen Schnitt geben, werden in diese Klasse eingerechnet. Die 4. und 5. Klasse sind einschnittige Wiesen, während die 6. Klasse die schlechtesten einschnittigen Wiesen umfaßt. Auch der Pflanzenbestand der 4. und 5. Klasse läßt in der Qualität schon mehr zu wünschen übrig und kann Binsen, Schilfrohr, Moos usw. enthalten.

Bei der Beurteilung der Weiden wird man sich danach richten, wieviel Tiere sich durch die normale Weidezeit von 1 ha Weide ohne anderweitige Zufütterung ernähren können. Auf die beste Weide entfallen 3—4 je ha, auf gute 3, auf mittlere 1—2, auf schlechte eine und auf die allerschlechteste nicht einmal eine Kuh. Die richtige Berechnung des Futterwertes von den Weiden wird allerdings Schwierigkeiten bereiten, da nicht nur Kühe, sondern auch andere Tiere auf die Weide kommen und gewöhnlich auch noch anderes Futter beigefüttert wird. Ebenso die Weidezeit schwankt je nach der Gegend. Man wird daher Umrechnungen vornehmen müssen. Auf jeden Fall muß sich der Landwirt rechtzeitig darüber Rechenschaft geben, was er eigentlich von seinen Grünlandflächen erntet. Wo Aufzeichnungen vorhanden sind, wird der Landwirt sich dieser bedienen, andernfalls muß er sein Gedächtnis zu Hilfe nehmen. Jetzt in den Wintermonaten hat er Zeit, über diese Frage nachzudenken. Wir werden auf diese Fragen noch zurückkommen.

Zweckmäßige Kälberaufzucht.

Bei der Jungviehanzucht wird häufig der Fehler gemacht, daß zuviel Kälber, so billig wie irgend möglich aufgezogen werden. Es sollen grundsätzlich nicht mehr Kälber aufgezogen werden, als zur Zucht unbedingt nötig sind, und zwar nur solche, die von leistungsfähigen Elterntieren abstammen. Kälber von geringwertigen Elterntieren werden am zweckmäßigsten nur eine Woche getränkt und dann an den Fleischer verkauft.

Die Fütterung der Kälber im ersten Lebensjahre, insbesondere in den ersten neun Monaten, ist der wichtigste Teil der Kälberaufzucht. Was in dieser Zeit versäumt wird, kann nie wieder gut gemacht werden. Die spätere Leistungsfähigkeit ist neben der vererbten Anlage zum größten Teil abhängig von der Ernährung der Jugend. Mit der Aufzucht und Ernährung des Kalbes muß schon in den letzten Wochen vor der Geburt begonnen werden. Für die spätere Entwicklung desselben, ferner für die Leistung der Mutter ist es erforderlich, daß die Kuh, wenn irgend möglich, 4—6 Wochen trocken steht und in den letzten Wochen vor dem Kalben richtig ernährt wird, damit sie bei dem Abkalben in einem guten Futterzustande ist. Je nach der Leistungsfähigkeit, dem Ernährungszustande und dem Grundfutter sind der Kuh von der vierten Woche bis zu einer Woche vor dem Kalben je Tag 2—4 Pfd. leicht verdauliches Kraftfutter, Haferschrot oder Leinkuchen zu verabreichen.

Gleich nach der Geburt des Kalbes ist ihm sofort der Schleim aus Nase und Maul zu entfernen. Sodann ist der Nabelstrang, wenn er bei der Geburt nicht schon abgerissen ist, eine Hand breit abzuschneiden. Tritt Blutung ein, so ist der Nabelstrang mit einem sauberen Bindfaden abzubinden und mit gutem Holzteer zu bestreichen oder mit einer keimtötenden Flüssigkeit, z. B. Lysolwasser, abzuwaschen. Durch schlechte und unsaubere Behandlung des Nabelstranges kann infolge Ansteckung Kälberlähme oder Kälberruhr auftreten. Das Kalb ist entweder der Kuh zum Trockenlecken vorzulegen oder mit Stroh gut trocken zu reiben, damit die Haut in Tätigkeit gesetzt wird und dasselbe sich nicht erkältet. Zögert die Kuh, das vorgelegte Kalb trocken zu lecken, so kann sie dazu angeregt werden, wenn man das Kalb mit Kleie bestreut. Es ist dafür zu sorgen, daß der Stall nicht zu kalt und naß und das Kalb genügend vor kalter Zugluft geschützt ist, andernfalls kann eine Erkrankung der Atmungsorgane eintreten. Es muß stets für ein weiches trockenes Lager gesorgt werden.

Das Kalb muß unbedingt in den ersten Tagen nach der Geburt die sogenannte Biest- oder Kolostrummilch der Mutter erhalten. Durch ihre gesunde abführende Wirkung löst und beseitigt dieselbe das Darmpech und regt die Tätigkeit des Magens und Darmes an. Ob es vorteilhaft ist, in den ersten Wochen das Kalb an der Mutter saugen zu lassen oder aus dem Eimer zu tränken, darüber bestehen verschiedene Ansichten. Obwohl das erste Verfahren das bequemste und natürlichste ist und es unter besonderen Umständen durchaus notwendig sein kann, das Kalb 2—3 Wochen bei der Mutter zu lassen, ist es im allgemeinen doch zweckmäßiger, das Kalb gleich nach der Geburt von der Mutter zu trennen und aus dem Eimer zu tränken. Auf keinen Fall darf das Kalb in der Kuhstallecke angebunden werden. Am besten wird es in den ersten zwei bis drei Wochen in eine besondere Bucht getan, damit das sich gegenseitige Besaugen vermieden wird. Erst nach dieser Zeit dürfen Kälber zusammengebracht werden und in einer luftigen, größeren Boxe, wo genügend Licht, Luft und Sonne hinein kann. In dumpfen, dunkeln Ställen werden nur Schwindsuchtskandidaten großgezogen, aber keine gesunden und widerstandsfähigen Tiere. Das Tränken der Kälber muß mit genauer Regelmäßigkeit und peinlichster Sauberkeit geschehen. Die zu verabreichende Milch muß blutwarm und frisch sein, von gesunden Kühen kommen und in peinlichst sauberen Gefäßen verabreicht werden. Zu kalte und angesäuerte Milch gibt Veranlassung zu Verdauungsstörungen verbunden mit Durchfall. Auch ist es zweckmäßig, in der ersten Woche vier- bis fünfmal am Tage zu tränken, um so nach und nach die Kälber an die Aufnahme eines größeren Quantums zu gewöhnen. Das Stallpersonal muß in dieser Hinsicht gewissenhaft, ehrlich und zuverlässig sein. Um ein allzu heftiges Saufen der Kälber zu verhüten, kann etwas Heu auf die Milch gestreut werden.

Aus nachstehendem Fütterungsplan ist die Ernährung bis zu einem Jahr ersichtlich:

a) Mutterkälber.

Alter		Vollmilch in Ltr. kuhwarm	Kraftfuttergemisch in Pfd u. Heu	Möhren Runkelrüben Pfd	Bemerkung
1. Tag = 1 Liter Vollmilch, 2. Tag 2 Liter, 3. Tag 3 Liter usw. bis zum Ende der ersten Lebenswoche = 7 Liter Vollmilch tägl in 4—5 Mahlzeiten					
2.	Woche	8	—	—	in 3 Mahl-
3.	"	9	—	—	zeiten feinstes
4.	"	10	¼	—	Heu vor-
5.	"	10	¼	—	legen
6.	"	10	½	—	
7.	"	10	½	—	
8.	"	9	¾	—	
9.	"	8	1¼	1	Möhren
10.	"	7	1½	2	oder Rüben
11.	"	6	2	3	sauber
12.	"	5	3	4	gewaschen
13.	"	4	3½	6	und
14.—16.	"	3	3½	7	geschnitten
17.—19.	"	—	4	8	
20.—22.	"	—	4	9	
23.—25	"	—	4	10	

Das Kraftfuttergemisch kann bestehen aus:

I.	II.
1 Teil Haferschrot +	45 Teilen Haferschrot +
1 Teil Leinbrocken	45 Teilen Leinkuchen +
	10 Teilen bestem salzarmen hellen Dorschmehl

III.	IV.
4 Teilen Haferschrot +	4 Teilen Haferschrot +
2 Teilen Leinkuchen	2 Teilen Sesamkuchen
1 Teil Ackerbohnenschrot	1 Teil Erdnußkuchen

Sojaschrot darf nicht zur Kälberaufzucht verwendet werden.

Bemerkungen: Die Kraftfuttergabe von 4 Pfund täglich wird auch bei Weidegang beibehalten. Nur bei sehr guter Weide kann man das Kraftfutter im Verlauf des Weideganges auf 2—3 Pfd. vermindern.

Ist gute einwandfreie Magermilch vorhanden, so kann mit 4—5 Wochen angefangen werden, die Vollmilch durch Magermilch zu ersetzen. In der ersten Zeit darf nur süße, frische Magermilch verwendet werden. Sollen die Kälber nicht in ihrer Entwicklung leiden, so darf mit der Vollmilch nicht plötzlich aufgehört werden, sondern sie ist ganz allmählich durch Magermilch zu ersetzen. Es empfiehlt sich, jeden Tag ½—1 Liter Vollmilch abzunehmen, und dieselbe Menge, besser aber noch etwas mehr Magermilch zuzugeben, so daß nach einer Uebergangszeit von 3—4 Wochen nur noch reine Magermilch gegeben wird. Nach dieser Zeit kann die Magermilch oder auch Buttermilch in dicksaurem Zustande gegeben werden, niemals aber soll sie ansauer sein. In Zersetzung übergegangene Mager- oder Buttermilch ruft schwere, lebensgefährliche Durchfälle hervor. Ist mit 4—5 Wochen statt Vollmilch Magermilch verabreicht worden, so ist es zur besseren Entwicklung der Kälber empfehlenswert, statt wie oben angegeben, Vollmilch bis zur 14.—16. Woche, die gleiche Magermilchabgabe (wenn vorhanden auch noch etwas mehr) bis zur 23.—25. Woche auszudehnen.

b) Zuchtbullenkälber.

Da die Aufzucht der Zuchtbullenkälber mit Vollmilch in den meisten Fällen zu kostspielig wird, eignet sich hierfür am besten Mager- oder Buttermilch, aber nur in süßem und frischem oder dicksaurem Zustande. Sie erhalten von der 5.—6. Woche ab täglich die doppelte Menge Mager- oder Buttermilch, wie oben angegeben für Mutterkälber, wenn möglich noch 4—8 Wochen länger. Ebenfalls ist von Anfang an täglich die doppelte Ration Kraftfutter der Mutterkälber erforderlich, um mit einem Jahr einen Zuchtbullen von 8—9 Zentnern zu haben.

Sind die Kälber im ersten Jahr nach obigen Grundsätzen ernährt, so brauchen die weiblichen Tiere im zweiten Jahre nur wenig bzw. von 1½ Jahren an kein Kraftfutter mehr. (Bullen müssen so gefüttert werden, daß sie immer gut decken.) Im Winter genügen dann 15—20 kg Rüben, gutes Heu und Stroh nach Bedarf. Im zweiten und ganz

besonders im dritten Jahre wird aus dem Futter zum größten Teile schon Fett abgelagert. Würde das Tier nun in dieser Zeit noch stark mit Kraftfutter gefüttert, so wird es nur Fett ansetzen. An einem solchen Verfetten in der Jugend hat der Züchter selbstverständlich nicht das geringste Interesse. Es wird hierdurch nur die Fruchtbarkeit vermindert, denn Eierstock und Milchapparat laufen ebenfalls Gefahr, zu verfetten. Im ersten Jahre ist ein Verfetten nicht so leicht möglich, denn dann bildet der Körper noch Knochen und Muskeln aus. Vor allem ist ein Fettansatz durch Eiweißfutter sehr teuer. Ein klares Bild erhält man hierüber, wenn man sich die Lebendgewichtszuwachszahlen in den verschiedenen Entwicklungsjahren, vom Tage der Geburt an vorhält. So soll im Durchschnitt ein jähriges Rind 6—7 Ztr. wiegen, im zweiten Jahre soll es 3—3½ Ztr. und im dritten Jahre nur noch 1—2 Ztr. zunehmen. Es ist aus dem gewaltigen Gewichtszuwachs im ersten Jahre zu ersehen, daß, um solches zu erreichen, reichlich Futter gegeben werden muß. Ganz selbstverständlich ist es deshalb auch, daß das Tier in keiner späteren Entwicklungsperiode soviel Futter bezahlt machen kann, wie eben im ersten Jahre.

Kommen die Tiere, die im ersten Lebensjahre kümmerlich und im zweiten und dritten Jahre reichlich mit Kraftfutter ernährt wurden, in die Leistung, so geht zunächst das angemästete Körperfett verloren, und es bleibt, da Knochen- und Muskelentwicklung durch zu geringes Futter im ersten Lebensjahre unterbunden wurden, nur die schmale, hochgestellte, flachrippige, aufgeschnürte Form übrig. Ganz anders liegen aber die Verhältnisse, wenn die Tiere im ersten Jahre genügend herausgefüttert werden. Kommt ein solches Tier in schlechte Verhältnisse oder anstrengende Leistung, so kann es wohl mager werden, aber niemals wie das falschgefütterte Tier seine Form verlieren, denn Knochen und Muskeln sind entwickelt, auch wenn das Tier abmagert.

Wer mit Erfolg Rindviehzucht betreiben will, muß folgende Grundsätze beherzigen: Bewegung in frischer Luft fördert das Wachstum und ist für die Gesundheit von allergrößter Wichtigkeit. Im Sommer ausreichender Weidegang. Im Winter in luftige, trockene, nicht zu warme Ställe (9—10° C), nach Möglichkeit mit täglichem Auslauf.

Lehmann-Friedrichsfeld.

Fütterung der Mutterschafe vor dem Ablammen und nachher.

Zwar ist die Fütterung der Schafe wesentlich einfacher als die aller anderen bedeutenderen Nutztiere, aber vor und nach dem Ablammen der Mutterschafe muß ihr doch eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die günstigste Zeit für das Ablammen ist ohne Zweifel für Lamm und Mutterschaf das Frühjahr vom Monat Februar an. Herbst- und Winterlammungen sind nur dann wirtschaftlich und von Bedeutung, wenn zu dieser Zeit — wie z. B. beim Zuckerrübenbau — das meiste Futter anfällt.

So lange das Schaf auf Weide geht, bedarf es keiner Zufütterung. Bei ausschließlicher Stallfütterung genügen zunächst auch noch Heu und Stroh sowie kleine Gaben Hackfrüchte, aber etwa 4 Wochen vor dem Ablammen muß die Futtergabe erhöht und gutes, eiweißreiches Heu gefüttert werden. Es werden dann je Tier und Tag 1,5 kg Kleeheu oder sehr nahrhaftes und gut geworbenes Wiesenheu dargereicht. Zum Teil kann das Heu durch Erbsen- oder sonstiges Hülsenfruchtstroh ersetzt werden, da dieses ebenfalls eiweißhaltig ist; jedoch muß es vollkommen einwandfrei sein, darf also keinen Schimmelbefall zeigen. An Hackfrüchten werden je Tier und Tag 3 kg oder 6 Pfd. verabfolgt. Sie dürfen ebenfalls keinen Schimmelbefall und auch nicht Fäulnis aufweisen.

Ist das Ablammen erfolgt, dann werden sogleich höhere Ansprüche an den mütterlichen Körper gestellt. Diese werden bald noch gesteigert, da das Lamm schnelle Fortschritte in seinem Wachstum macht. Das Mutterschaf muß dann imstande sein, täglich wenigstens 2 Liter Milch zu erzeugen. Dazu ist aber eine Zulage an Kraftfutter nötig.

Hierbei sollte niemals der Hafer ausgeschaltet werden, ebenso wie die Lämmer später als Beifutter in erster Linie Hafer erhalten sollen. Einem säugenden Schaf gibt man täglich 200 bis 225 Gramm Hafer.

An Lupinenschrot kann das Schaf eine Gabe von 200 g erhalten. Jedoch muß bei der Lupine darauf geachtet werden, ob sie einwandfrei, also vor allem nicht geschimmelt ist. Ferner wird das Lupinenschrot bekömmlicher und schmackhafter, wenn es gehörig mit geschnittener Hackfrucht vermengt ist. Wem die rohe, unbehandelte Körnerfrucht zu gefährlich erscheint, der mag die Lupinenkörner einquellen, dämpfen und nochmals einweichen. Dabei geht aber zugleich Eiweiß verloren, so daß man die Futtergabe nicht unbeträchtlich vermehren müßte.

Weiter gibt man etwa 100 g Oelkuchen, den man je nach Vorhandensein und Preislage wählt. Statt dessen können auch 125 g Weizenkleie genommen werden. Ueberhaupt empfiehlt sich etwas Kleie immer, da sie im besonderen noch auf gute Milchabsonderung und rege Darmtätigkeit wirkt. Der Oelkuchen muß fein gebrochen sein, soll aber trocken verfüttert werden — ebenso die Kleie, damit die Schafe sie kauen und dabei gehörig einspeicheln. Desto besser ist nachher die Verdauung und die Auswertung für den Körper. Heumenge und Hackfruchtgabe können bei solchem Kraftfutter gekürzt werden.

Kommt das Schaf mit dem Lamm später auf die Weide, so kann unter Umständen die ganze Zulage an Kraftfutter fortgelassen werden. Denn eine gute, nahrhafte Weide vermag alles zu ersetzen. Dagegen wäre dies bei einer geringen Weide keineswegs der Fall. Gute Ernährung in der ersten Jugend der Lämmer ist überhaupt von so großer Wichtigkeit, daß davon eine gedeihliche Schafhaltung zum größten Teil abhängt.

PK.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Veranstaltung einer Vortragsfolge für landwirtschaftliche Beamte.

Wir beabsichtigen, wie im Vorjahr, auch in diesem eine Vortragsfolge für landw. Assistenten, die sich der Beamtenprüfung unterziehen wollen, Ende Januar zu veranstalten.

Wir bitten daher interessierte landw. Beamte, die auf eine gute berufliche Ausbildung bedacht sind und die Lehrlingsprüfung mit Erfolg abgelegt haben, sich bei uns zu melden, damit wir ihnen nähere Bedingungen über die Teilnahme an der Vortragsfolge und das Programm mitteilen können.

Westpolnische Landw. Gesellschaft,
Poznań, Piekary 16/17.

An die Mitglieder des Kreises Schubin!

Vom 1. 1. 36 ab ist der Kreis Schubin unserer Bezirksgeschäftsstelle Wirsitz zugeteilt. Wir bitten die Ortsgruppen und die Mitglieder, sich von jetzt ab in allen Angelegenheiten, für die die Bezirksgeschäftsstelle zuständig ist, direkt an Herrn Geschäftsführer Jenner in Wirsitz zu wenden. Die Adresse der Geschäftsstelle Wirsitz lautet: Wyrzysk, ul. Bydgoska 142.

Welage.

Vereinskalender

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 16. 1., um 9.30 Uhr im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 27. 1., um 9 Uhr im Hotel Centralny. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Strzalkowo:** Sonnabend, 4. 1., um 2 Uhr bei Barral. Vortrag: Ing. agr. Karzel. **Ortsgruppe Zlotniki:** Sonntag, 5. 1., um 2,30 Uhr bei Schmalz, Suchylas. Vortrag: Ing. agr. Zipser über: „Wo soll der Bauer heute die Betriebserfolge suchen?“ Auch die Mitglieder der Ortsgruppe Morasko sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Santomischel:** Montag (Heilige 3 Könige), 6. 1., um 3 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag: Redakteur Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen“. Auch die Angehörigen der Mitglieder sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Rosnówko:** Sonnabend, 11. 1., **Wintervergnügen** bei Herrn Giese, Walerjanowo. Beginn 4 Uhr. Vortrag: Redakteur Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme

kennen." Anschl. gemeinsame Kaffeetafel. Danach Darbietungen von Gedichten, Liedern und Prologen, sowie Aufführung des Spiels „Dorfschlägerei" von Rudolf Mirbt. Anschl. Tanz. **Ortsgruppe Schwersenz:** Sonnabend, 11. 1., um 5 Uhr in der Konditorei Lemke. Vortrag des Kreisvorsitzenden, Herrn Lorenz-Kurowo. Thema wird im nächsten „Zentralwochenblatt" bekanntgegeben.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. Neutomischel: Jeden Donnerstag vormittag in der Zweigstelle ul. Poznańska 4. **Samter:** Dienstag, 7. 1., in der Genossenschaft. **Pinne:** Freitag, 10. 1., bei Boguslawski. **Zirke:** Montag, 13. 1., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 14. 1., bei Herrn Weigelt. **Bentschen:** Freitag, 17. 1., bei Frau Trojanowski. **Neustadt:** Montag, 20. 1., in der Spar- und Darlehnskasse. — **Versammlungen: Bentschen:** Montag, 6.1. (Hl. drei Könige), um 3.30 Uhr bei Trojanowski. Vortrag: Ing. agr. Zipser: „Wo soll der Bauer heute den Betriebserfolg suchen?" **Ortsgruppe Pinne:** Freitag, 10. 1., um 10 Uhr bei Boguslawski. Vortrag Ing. agr. Zipser-Posen: Wo soll der Bauer heute den Betriebserfolg suchen?" **Ortsgruppe Neutomischel:** Sonnabend, 11. 1., um 5 Uhr bei Pflaum-Bahnhof Neutomischel. Vortrag: Ing. agr. Zipser: „Wo soll der Bauer heute den Betriebserfolg suchen?" — **Anschließend an die vorstehenden Versammlungen findet eine Besprechung über Jugendorganisation statt. Die Söhne der Mitglieder über 18 Jahre werden gebeten, zahlreich zu den Versammlungen zu erscheinen.** — **Ortsgruppe Mechnatsch-Milostowo: Generalversammlung** Montag, 13. 1., um 6 Uhr bei Mettchen, Milostowo. 1. Geschäftliches; 2. Rechnungslegung; 3. Neuwahl der Kassenprüfer und Ersatzwahl der Vertrauensleute; 4. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Einfluß der Regierungsmaßnahmen" auf die Rentabilität der Landwirtschaft."

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Fordon: Generalversammlung: 6. 1., um 3 Uhr, Hotel Krüger, Fordon. Vortrag des Herrn Mielke, Bromberg. **Versammlungen: Ortsgruppe Sicienko:** 13. 1., um 3 Uhr, Gasthaus Corde, Trzemiętowo. **Ortsgruppe Mochle:** 16. 1., nachm. 3 Uhr, Gasthaus Joachimczak, Mochle. In beiden Versammlungen Vortrag Schriftleiter Stroese, Bromberg, über: „Aktuelle Wirtschaftsfragen."

Bemerkung: Ausweiskarten für die Tagung in Posen sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

Bezirk Gnesen.

Kreisgruppe Gnesen: Winterfest Sonnabend, den 11. 1., pünktlich 7 Uhr im Kinotheater „Słońce" (Hotel de France), ul. Chrobrego 32. Konzert (erstklassiges Orchester), Theater (Deutsche Bühne, Posen). Zur Vorführung gelangt die heitere Komödie von Kurt Götz „Ingeborg". Wieder findet das Fest in den bekannten schönen Räumlichkeiten mit erstklassiger Ausstattung statt. Billigste Eintrittspreise. Wir bitten daher um recht zahlreiche Beteiligung. Vor dem Theater und in den Pausen großes Konzert. Anschließend Tanz. Vorverkauf bei der Geschäftsstelle der Welage, Gnesen, ul. Lecha 3, Tel. 353 und im Ein- und Verkaufsverein Gnesen, ul. 3-go Maja 1, Tel. 68. Theaterplan liegt aus. **Versammlungen: Kreisgruppe Znin:** Montag, den 6. 1. (Feiertag), um 1.30 Uhr bei Jeske. Vortrag: Herr Plate-Posen über: „Sicherung des Futterbaues". Mitgliedskarten sind mitzubringen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Gurkingen: Generalversammlung:** Mittwoch, den 8. 1., um 5 Uhr im Gasthaus. Vortrag: „Wie helfen wir uns bei der Fütterung des Viehs im Winter". Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. Neuwahl der Kassenprüfer. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Mitgliedskarten sind mitzubringen. **Ortsgruppe Schokken:** Donnerstag, den 9. 1., um 3.30 Uhr bei Magdanz. Vortrag über: „Wie helfen wir uns bei der Fütterung des Viehs im Winter". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Markstädt:** Freitag, den 10. 1., um 2 Uhr bei Jodeit, Miloslawitz. Vortrag über: „Wie helfen wir uns bei der Fütterung des Viehs im Winter". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Jugendgruppe ist hierzu herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Rogowo:** Sonnabend, den 11. 1., um 2.15 Uhr bei Schleiff. Vortrag über: „Wie helfen wir uns bei der Fütterung des Viehs im Winter?" Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Gollantsch:** Donnerstag, den 16. 1., um ½5 Uhr bei Haupt. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Einfluß der Regierungsmaßnahmen auf die Rentabilität der Landwirtschaft". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Sprechstunde: Wongrowitz:** Donnerstag, den 23. 1., ab 9 Uhr im Ein- und Verkaufsverein.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Jarotschin: Dienstag, den 7. 1., bei Hildebrandt. **Adelnau:** Mittwoch, den 8. 1., bei Kolata. **Versammlungen: Ortsgruppe Wilhelmswalde:** Sonnabend, den 4. 1., um 6 Uhr bei Adolph, in Neustadt. **Ortsgruppe Ratenau:** Sonntag, den 5. 1., um 2 Uhr bei Boruta, Ratenau. **Ortsgruppe Steiniksheim:** Sonntag, den 5. 1., um 5½ Uhr bei Biediaka. **Ortsgruppe Suschen:** Montag, den 6. 1. (Hl. 3 Könige), um 2 Uhr bei Gregorek, Suschen. In diesen 4 Versammlungen spricht Herr Baehr-Posen. **Ortsgruppe Kobylin:** Montag, den 6. 1. (Hl. 3 Könige), um 2½ Uhr bei Taubner, Kobylin. Vortrag von Herrn von Loesch, Jablonna über: „Die Rübenblattwanzenbekämpfung". **Ortsgruppe Bieganin:** Freitag, den 10. 1., um 5 Uhr bei Duczmal, Bieganin. **Ortsgruppe Glücksburg:** Sonnabend, den 11. 1., um 3 Uhr im Gasthause Cerkwitz. **Ortsgruppe Hellefeld:** Sonnabend, den 11. 1., um 6½ Uhr bei Gonschorek, Hellefeld. **Ortsgruppe Kaliszkowice:** Sonntag, den 12. 1., um 3 Uhr im Gasthause, Kaliszkowice. **Ortsgruppe Deutschdorf:** Sonntag, den 12. 1., um 6 Uhr bei Knappe, Deutschdorf. **Ortsgruppe Eichdorf:** Montag, den 13. 1., um 2 Uhr bei Schönborn, Eichdorf. **Ortsgruppe Latowitz:** Dienstag, den 14. 1., um 4 Uhr im Konfirmandensaal, Latowice. **Ortsgruppe Guminitz:** Mittwoch, den 15. 1., um 3 Uhr bei Weigelt, Guminitz. **Ortsgruppe Schildberg:** Donnerstag, den 16. 1., um 11 Uhr in der Genossenschaft Schildberg. In sämtlichen Versammlungen Kassenprüfung und Rechnungslegung. Die Jugend wird aufgefordert, an sämtlichen Versammlungen teilzunehmen.

Bezirk Hohensalza.

Generalversammlungen: Ortsgruppe Rojewo, 7. 1. um 6 Uhr bei Lohöfer, **Rojewo**. Ersatzwahlen zum Vorstande. Vortrag über Landw. Tagesfragen. **Landw. Verein Kujawien, Inowrocław**, 8. 1. im Deutschen Haus, Inowrocław. Vorstandswahlen. Die weitere Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. **Ortsgruppe Tarkowo**, 10. 1., um 5 Uhr bei Reiner, Tarkowo. Ersatzwahlen zum Vorstande. Vortrag über landw. Tagesfragen. **Ortsgruppe Orchowo**, 11. 1., um 2 Uhr im Gasthause Orchowo. Ersatzwahlen zum Vorstande. Vortrag über landw. Tagesfragen. **Ortsgruppe Radkowo**, 15. 1., um 6 Uhr bei Kadow, Radkowo. Ersatzwahlen zum Vorstande. Vortrag über landw. Tagesfragen. **Ortsgruppe Radojewice**, 16. 1., um 5 Uhr im Gasthause Radojewice. Ersatzwahlen zum Vorstande. Vortrag über landw. Tagesfragen. **Versammlungen: Ortsgruppe Gębice**, 11. 1. um 6 Uhr bei Weidemann, Gębice. **Ortsgruppe Rojewice**, 12. 1., um 3 Uhr bei Schmidt, Starawieś. **Ortsgruppe Dąbrowa-Mogilno**, 13. 1. um 5 Uhr bei Klettke, Sędowo. In vorstehenden 3 Versammlungen Vortrag über landw. Tagesfragen.

Sprechstunde: Mogilno, 14. 1. im Hotel Monopol, Mogilno. von 11—1 Uhr.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch am 3. und 17. 1. **Wollstein** am 10. und 24. 1. **Versammlungen: Ortsgruppe Rawitsch**, 3. 1. um 16 Uhr bei Bauch. **Ortsgruppe Bojanowo**, am 12. 1. um 13.30 Uhr pünktlich im Landhaus. **Ortsgruppe Reisen**, 12. 1. um 16.30 Uhr bei Klopsch. In diesen 3 Versammlungen spricht Redakteur Baehr-Posen über den deutsch-polnischen Handelsvertrag. **Ortsgruppe Jablone**, 4. 1. um 14 Uhr bei Friedenberger. **Ortsgruppe Schmiegel**, 6. 1. um 14 Uhr bei Kalms. **Ortsgruppe Wulsch**, 6. 1. um 17 Uhr bei Langner. In diesen 3 Versammlungen hält Molkereiinstruktor Lotz einen Vortrag mit Lichtbildern über Viehhaltung und Milchgewinnung. **Ortsgruppe Mohnsdorf**, 11. 1. um 14 Uhr in Świrczyń. **Ortsgruppe Katschkau**, 13. 1. um 13 Uhr bei Stahn. **Ortsgruppe Lindensee**, 14. 1. um 16.30 Uhr bei Przeradzki. In diesen Versammlungen spricht Dr. Schulz-Lissa. **Ortsgruppe Jaromierz**, voraussichtlich Versammlung am 10. 1. um 15 Uhr. In allen Versammlungen werden geschäftliche Angelegenheiten behandelt. Es ist dringend erwünscht, daß an den Versammlungen auch die Frauen und Jungbauern teilnehmen.

Kreisverein Wollstein: Die Vertrauensmänner werden hiermit aufgefordert, laut Beschluß der Generalversammlung des Hilfsfonds (Krankenhilfskasse) die Beiträge für diesen (3 Złoty pro Person, für Kinder 1 Złoty) von den Mitgliedern ihres Ortes einzuziehen und bis zum 17. 1. 1936 mit der Liste im Büro in Wollstein abzuliefern.

Bezirk Rogasen.

Sprechtage: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Samotschin:** Dienstag, 7. 1., vorm. bei Raatz. **Rogasen:** Freitag, 10. 1., und Mittwoch, 15. 1. **Czarnikau:** Freitag, 17. 1., bei Just. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Margonin:** Dienstag, 7. 1., um 6 Uhr bei Borchard. 1. Bericht; 2. Entlastung; 3. Wahlen; 4. Geschäftliche Mitteilungen und Verschiedenes. **Ortsgruppe Sarben-Fitzerie:** Sonnabend, 11. 1., um 6 Uhr im Gasthause Fitzerie. 1. Geschäftsbericht, Entlastung; 2. Wahlen; 3. Geschäftliches und Verschiedenes. **Ortsgruppe Grützendorf:** Sonntag, 12. 1., um 2 Uhr in Althütte bei Konieczny. 1. Geschäftsbericht und Entlastung; 2. Wahlen; 3. Vortrag und Geschäftliches; 4. Verschiedenes. **Ortsgruppe Tarnówko:** Montag, 13. 1., um 6 Uhr bei Lehmann. 1. Bericht und Entlastung; 2. Wahlen; 3. Vortrag und Geschäftliches; 4. Verschiedenes. **Ortsgruppe Rogasen:** Wir verweisen unsere Mitglieder auf die Möglichkeit der Benutzung der Bücherei in Rogasen im früheren Marienheim. Ausgabe Freitags von 11 bis 13 Uhr und Sonntags nach dem Gottesdienst. Wir empfehlen eine rege Inanspruchnahme.

Verband der Güterbeamten für Polen zap. Tow. Zweigverein Jarotschin.

Der Zweigverein Jarotschin hält am Sonntag, 5. 1., um 16 Uhr in Jarotschin bei Hildebrandt eine Versammlung ab. Dipl.-Landw. Weiß hält einen Vortrag über das Thema „Schafzucht heute wieder aktuell".

Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Konversion.

Zinshilfe der Akzeptbank.

Die Akzeptbank hat uns auf eine Mahnung bezüglich der Zahlungen der Zinshilfe mitgeteilt, daß diese im Januar 1936 zu erwarten sind.

Die Genossenschaften, die bestätigte K. V. zurückerhalten haben, besitzen bereits die Abrechnung für die ersten beiden Jahre der K. V.-Laufzeit. Sie können also die auf **das Jahr 1935 entfallenden Zinszuschüsse in die Bilanz als Forderung** an die Akzeptbank einsetzen.

Landesgenossenschaftsbank, Konversionsabteilung.

Saldenlisten zu den Kontobüchern für konvertierte Forderungen.

Zur Bilanzaufstellung sind von den Genossenschaften, die konvertierte Forderungen besitzen, Zusammenstellungen anzufertigen über den Stand der konvertierten Forderungen und über den Stand der Zinszahlungen. Zur Erleichterung und Vereinheitlichung dieser Arbeit sind vom Verbande eigene Saldenlisten mit 14 Spalten herausgegeben worden, die zum Preise von zehn Groschen pro Stück zu haben sind. Drucksorte Nr. 115.

Recht und Steuern

Doppelbesteuerung.

Die Frage der Doppelbesteuerung regelt der Art. 4 des Staatseinkommensteuergesetzes, welcher durch die Novelle vom 22. 11. 35 (Dz. Ust. Poz. 518) folgende Fassung erhalten hat:

„Das Einkommen der natürlichen Personen aus Grundstücken und ständigen Unternehmen, die sich außerhalb des Gebietes der Republik Polen befinden, sowie das Einkommen aus Dienstgehältern und Ruhestandsversorgungen aus den Mitteln eines anderen Staates, ausländischer Kommunalverbände, sowie aus anderen öffentlichen Fonds dieser Art sind steuerfrei, sofern nachgewiesen wird, daß dieses Einkommen dort einer Steuer in derselben Weise unterliegt und wenn der betreffende fremde Staat nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit bei diesen Einkommen aus hiesigen Quellen verfährt."

Das Finanzministerium hat hinsichtlich des Verhältnisses zum Deutschen Reich durch Rundschreiben vom 6. 12. 35 L. dz. V. 26742/1/35 den Finanzkammern folgende Anweisung gegeben:

„Mit Rücksicht auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit, welchen das Deutsche Reich anwendet, ordnet das Finanzministerium an, bis auf Widerruf die Bestimmungen des Art. 4 des Einkommensteuergesetzes hinsichtlich solcher physischen Personen anzuwenden, welche auf dem Gebiete des Deutschen Reiches aus den in dem Art. 4 genannten Quellen Einkommen ziehen — mit Ausnahme der Einkommen aus vor dem 1. 1. 36 empfangenen Tantiemen — und welche gemäß Abs. 1, Art. 1 des zitierten Gesetzes in Polen die Einkommensteuer von dem gesamten erzielten Einkommen zu entrichten haben.

Diese Anordnung ist zum ersten Male bezüglich der Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1935 anzuwenden. Demgemäß sind Veranlagungen, welche im Widerspruch zu dieser Anordnung vorgenommen wurden, auf Antrag der interessierten Steuerpflichtigen zu revidieren.

Der Departementsdirektor:
(—) W. Koszko."

Das oben übersetzte Rundschreiben ist in Nr. 34 des „Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu" vom 10. 12. 35 unter Poz. 793 veröffentlicht.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Lohnbedingungen für das Kontraktjahr 1936/37.

Die Lohnbedingungen für das Kontraktjahr 1936/37 sind durch ein von der Regierung einberufenes außerordentliches Schiedsgericht entschieden worden. Zu unserem Bedauern müssen wir mitteilen, daß unsere dringenden Anträge auf Herabsetzung sämtlicher Barlöhne um ca. 20% nur wenig Berücksichtigung gefunden haben.

Im besonderen hat man die Bezüge der Deputanten fast unverändert gelassen, während bei den Scharwerkern eine völlige Umstellung der Bezüge festgelegt worden ist. Das Schiedsgericht hat es für richtig gehalten, die Bezüge unserer Scharwerker den Lohnbedingungen der Wojewodschaft Pommerellen gleichzuschalten, d. h. also, nunmehr auch bei uns höhere Deputate und niedrigere Barlöhne festzusetzen. Die Barlöhne der Häusler sind um ca. 9% und die der Saisonarbeiter um ca. 16% ermäßigt worden, während der Schweizerkontrakt unverändert geblieben ist.

Neu eingeführt ist als Teil VII eine Regelung der Zahlungsbedingungen für gelegentlich beschäftigte Arbeiter, die Gutswohnungen innehaben.

Wir lassen nachstehend die wichtigsten Aenderungen des neuen Vertrages folgen, wobei wir bei den weniger bedeutenden Aenderungen nur die Nummer des betreffenden Paragraphen, bei den wichtigen jedoch den genauen Wortlaut der neuen Vertragsfassung anführen, so daß unsere Mitglieder vor dem Neumieten für das Vertragsjahr 1936/37 über die Barlohn- und Deputatbedingungen unterrichtet sind.

Teil I Deputanten.

§ 2.

Folgende Textänderung:

Die Kündigung des Arbeitsvertrages verliert die Rechtsgültigkeit, sofern der Arbeitgeber bis zum 31. März 1937 gegenüber dem Arbeitnehmer seine sämtlichen Verpflichtungen, welche sich aus dem vorliegenden Schiedsspruch ergeben, nicht reguliert. In diesem Falle verlängert sich der Arbeitsvertrag automatisch auf das nächstfolgende Jahr.

§§ 3 und 8.

Textänderung.

§

Die Entschädigung für Ueberstunden beträgt 25%.

§ 10.

Textänderung.

Zu „Landwirtschaftliche Industrie":

Instleute und Häusler, welche vorübergehend in landwirtschaftlichen Industriebetrieben beschäftigt werden, erhalten für diese Zeit keinen geringeren Lohn als Pferdeknechte, Scharwerker dagegen erhalten eine Entschädigung nicht geringer als Scharwerker der Kategorie IV.

§ 12.

Die Entschädigung für Feiertagsarbeit beträgt 50% Zuschlag.

§ 17.

Deputat bleibt unverändert.

Der zweite Absatz lautet: „Wo Erbsen geerntet werden, müssen solche in natura ausgegeben werden, wo Erbsen und Weizen in genügender Menge nicht geerntet werden, erhält der Deputant 0,5 q Erbsen und den Rest in bar zum Börsenpreise, 0,5 q Weizen und den Rest in Roggen unter Zuzahlung des Unterschiedes des Weizenpreises am Tage der Auszahlung. Der Arbeitgeber kann anstatt der Zuzahlung in bar eine entsprechende Menge Roggen ausgeben. **Auf Gütern, wo weder Erbsen noch Weizen gesät werden, gibt der Arbeitgeber die gleiche Menge in Roggen.**

§ 18.

Lohn und Deputat für 1936/37 beträgt wie folgt:

a) **Jahreslohn:**

Instleute	zł 126.—
Wächter, Hirten, Viehfütterer und Feldhüter .	zł 144.—
Pferdeknechte, die ständig mit Pferden arbeiten .	zł 162.—

b) Das Deputat von 15 q verpflichtet **alle Kreise** der Wojewodschaft Poznań.

2. Auf Gütern des Kreises Inowrocław und des früheren Kreises Strzelno, welche im Jahre 1923/24 16,5 q Deputat ausgegeben haben, beträgt im Jahre 1936/37 das Deputat 15,5 q.

§ 19.

1. Die Frauen der Arbeiter können nicht zur Arbeit gezwungen werden. Das Melken der Kühe und andere Arbeiten finden auf Grund eines besonderen Vertrages statt (§ 7, Teil IV).

2. Die Arbeitszeit und die Entschädigung unterliegen jeweiliger gemeinsamer Vereinbarung.

§ 21.

Textänderung.

§ 24.

Der letzte Absatz lautet: „Untermieter, mit Ausnahme der **Eltern und der Kinder des Arbeiters dürfen ohne Genehmigung des Arbeitgebers nicht aufgenommen werden, dem beim Mieten die Zusammensetzung der Familie des Arbeiters anzumelden ist.**"

§ 26.

Der erste Absatz fällt fort.

§§ 29 und 30.

Textänderung.

Teil II (Handwerker).

§ 1.

Textänderung.

Teil III (Häusler).

§ 1.

1. **Absatz:** (Deputat) unverändert.
2. **Absatz:** Der Tagelohn beträgt:

in den Sommermonaten	1,90 zł,
in den Wintermonaten	1,15 zł,

Die Mädchen und Burschen der Häusler erhalten eine Entschädigung in bar und in natura, wie die Scharwerker der entsprechenden Kategorie; nach beiderseitiger Vereinbarung kann das Deputat in Bargeld umgerechnet werden.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Nr. 1. **Die Landfrau** 5. Januar 1936

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Zum Jahre 1936.

Jahresschwelle. Erinnerung läßt uns rückblickend Vergangenes überdenken — Erwartung mit neuen Vorsätzen in die Zukunft gehen. In dem Jahr, das jetzt anbricht, werden unsere Gedanken immer wieder zu dem großen König und Menschen zurückgeführt werden, der vor 150 Jahren seinen müden Körper zur Ruhe legte, seinen Geist zu immer neuem Auferstehen der Zukunft übergab. Die Erinnerung führt uns zu ihm und seinen Lebensgrundsätzen, die wir uns als Vorsätze über das Jahr Friedrichs des Großen*) stellen wollen.

Können wir, mit unseren neuen Einstellungen zu den Fragen des Lebens, Grundsätze eines Menschen ... eines Fürsten des 18. Jahrhunderts unserem Denken und Tun voranstellen? Wir wissen, daß Friedrich der Große Rokokomensch und somit Kind seiner Zeit war. Er war es aber nur in Fragen der Sitten und des Geschmacks — die Prinzipien, aus denen heraus er dachte und handelte, sind überzeitlich. Und da sie sich aus dem Grundprinzip: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" formten, sind sie im Dritten Reich so voll Kraft und Leben, als seien sie heute aufgestellt.

„Die erste Bürgerpflicht ist, seinem Vaterlande zu dienen, ich habe sie in all den verschiedenen Lagen meines Lebens zu erfüllen gesucht." So steht in seinem Testament. Auch: „Es ist Bestimmung des Menschen, für das Wohl der Gemeinschaft, der er angehört, zu arbeiten." Ein Fürst, der nicht lediglich souveränes Repräsentieren als seine Aufgabe ansah, der die Begriffe „Pflicht" und „Dienen" nicht nur für Untertanen geschaffen fand, fiel damals aus dem Rahmen seiner Zeit. Daß König und Volk vereint dem Ganzen, das er schon in den einst ungebräuchlichsten Begriff „Vaterland" zusammenfaßte, zu dienen habe, das kam aus Gedankengängen, ganz abwegig den üblichen.

„Niemals darf das Vergnügen die Forderungen der Pflicht beeinträchtigen, sie haben den Vortritt. Man hat nichts für einen schlaffen Menschen übrig, während alle Welt den, der sich nützlich macht, schätzt. Und wieviel Geist auch jemand haben mag, er kommt nicht vorwärts ohne Fleiß." Fleiß und Zähigkeit stellen sich immer als Kinder des Pflichtgefühls ein. Bei Friedrich dem Großen, dem Pflichtgefühl oberstes Gesetz war, mußte der Fleiß zu einem eisernen, mußte die Zähigkeit zu der unerhörten werden, die alle Widerstände und Niederlagen des Siebenjährigen Krieges überdauerte. Friedrich des Großen Fleiß und Zähigkeit schufen: das große Preußen! Wir richten heute das große Deutschland auf. Das kann nur gelingen durch gleichen Fleiß und mit gleicher Zähigkeit, der natürlichen Gefolgschaft des absoluten Pflichtgefühls! So fern seiner Zeit dachte dieser König und Mensch aus dem 18. Jahrhundert, daß er äußerte: „Alles wäre verloren in einem Staate, wenn die Geburt über das Verdienst siegte". Und seine Worte: „Die Gesetze müssen zum Geist jeder Nation passen, oder man darf nicht auf ihre Dauer hoffen", scheinen vor kurzem gesprochen zu sein.

Friedrich der Große wurde in seinem Alter nicht schwierig und verbittert, weil er — wie viele meinen — ein Menschenfeind geworden war oder weil die Früchte seines Fleißes und seiner Zähigkeit ihn nicht befriedigten, sondern weil die andere Seite seines Wesens, die nicht Pflichten erfüllen, die beglücken und beglückt werden wollte, leer ausging. Friedrich hatte kein Familienleben, hatte keine Kinder. Freundschaft sollte dafür Ersatz bieten und hätte es auch können, wenn seine Freunde nicht vor ihm — fast alle weit vor ihm gestorben wären.

Zur Pflege der Freundschaft gehört, daß man sich ganz auf den Freund einstellt, sich in ihn hineindenkt, in Kontakt mit ihm bleibt — mündlich oder brieflich — und so voller Verständnis und Anteilnahme sein Leben mitlebt. Man wollte dem Freund geben und holte so das Beste aus sich heraus. Dies Heben innerer Schätze, die der Mensch vor der Allgemeinheit verborgen hält, nur vor einigen Auserwählten offenbart, war der große kulturelle Wert der einstigen Freundschaften. Wir Heutigen haben keine Zeit, haben keine Ruhe, um uns in das Wesen eines anderen Menschen zu vertiefen. Nun — und Friedrich der Große? Er hatte den ganzen Militär- und Beamtenapparat seines Landes im Kopf, sah die letzten Kleinigkeiten seines Staatsbetriebes für wichtig genug an, um selbst über sie zu bestimmen, er arbeitete ... arbeitete ... arbeitete — und lebte trotzdem mit seinen Freunden.

„Die Freundschaft ist zu unserem Glück unerläßlich." Die unermeßliche Anzahl seiner Briefe, nie zerstreut, immer ganz eingestellt auf den, an den sie gerichtet sind, ist bewundernswert. Wie zärtlich schreibt er aus dem Felde der Gräfin Camas, der mütterlichen Freundin! Mit welch reizenden Worten legt er ihr ein auserwählt schönes Porzellanservice als kleine Aufmerksamkeit zu Füßen, das heißt eigentlich ans Herz! Er hörte nicht nur aus gelegentlichen Aeußerungen seiner Mutter einen Wunsch heraus, den er nicht vergaß, sofort zu erfüllen, bei aller ihm eigenen Sparsamkeit sah er darauf, auch in das Leben seiner Schwester und besten Freundin Wilhelmine durch kostbare Geschenke Freude zu bringen. Erfreuen — beglücken! „... stets sei das Glück der Menschen dein Werk, und je undankbarer sie sind, um so edler mußt du sein; es ist ein göttliches Glück, Menschen zu erfreuen!" So schrieb er einmal seinem Bruder Wilhelm. Durch sein Pflichtgefühl beglückte er die Allgemeinheit, durch sein Freundschaftsgefühl — die auserwählten einzelnen. Friedrich der Große brauchte Freunde und litt schwer unter dem Heimgang eines jeden. So schrieb er an d'Argent: „Ich bin dieses Lebens müde ... Ich habe alles verloren, was ich im Leben geliebt habe." Freundschaft in der Gegenseitigkeit des Verständnisses hebt aus der unbefriedigenden und kritischen Stellung, die heute den Umgang der Menschen untereinander so erschwert, hinaus. Wir haben zur Kameradschaft gefunden, zur Vereinigung vieler im Streben nach idealen Zielen, wir brauchen daneben Dauerfreundschaften durchs Leben.

„Du mußt wissen, wieviel Macht über die Menschen das Beispiel hat." Diese Worte an seinen Bruder Wilhelm zeigen, daß er bewußt sein durch Pflichterfüllung und Würdigung alles Edlen und Schönen ausgefülltes Leben der Welt zum Beispiel setzte. Das Beispiel des einzelnen dient einem kleinen Kreis. Viele einzelne Beispiele — viele Kreise ... Aus ihnen entsteht der Geist der Zeit, für den deshalb jeder mitverantwortlich ist.

Nehmen wir uns zum Leitgedanken in das Friedrich-des-Großen-Jahr noch ein Wort des abgeklärten Königs mit:

„Ich empfange das Gute, das mir begegnet, mit Freude, und trage das Schlimme mit Geduld."

*) Einen ausführlichen Aufsatz über Friedrich den Großen bringt der Landwirtschaftliche Kalender für Polen für 1936.

Erste Hilfe der Mutter bei kleinen häuslichen Unfällen.

Es gibt wohl kaum eine Mutter, die noch nicht in die Lage gekommen wäre, bei ihren Kindern und ihren Hausgenossen ein wenig Arzt spielen zu müssen, bis eine notwendige fachmännische ärztliche Hilfe eintrifft.

Eine große Hauptsache ist darum, daß die Hausapotheke alle die kleinen Mittel enthält, die für eine „erste Hilfe" in jeder Beziehung notwendig sind. Für äußere Verletzungen braucht man Verbandmull, Watte, Binden (aus altem weichen Leinen zurechtgeschnitten), zur Reinigung der Wunden Dermatol oder Perubalsam, essigsaure Tonerde für kühlende Umschläge und ein Röhrchen blutstillende Watte hat man zuweilen auch gern zur Hand. Ein schmerzberuhigendes Mittel (deren gibt es zahlreiche) muß immer zur Stelle sein, ebenso schweißtreibende Präparate wie Flieder- und Lindenblütentee, oder bei Magen- und Darmbeschwerden Kümmel-, Fenchel- und Sennesschotentee

usw. Baldriantropfen sind auch oft am Platze, und unerläßlich ist natürlich ein Fieberthermometer.

Zwei Hauptgebote sind ständig zu beachten: das sind peinlichste eigene Sauberkeit, besonders der Hände, die mit den Patienten in Berührung kommen, und Selbstbeherrschung, auch im ersten, vielleicht großen Schreck.

Bei Verletzungen soll ein Auswaschen der Wunde möglichst unterbleiben, höchstens ein Abtupfen mit verdünnter essigsaurer Tonerde ist zweckmäßig. Das herausfließende Blut beseitigt meist zur Genüge alle Schmutzteilchen. Aufgeschlagene Knie werden rund um die Verletzung gut gesäubert und evtl. mit Jod leicht umpinselt. Zuletzt wird die Wunde mit einem sauberen alten Leinenstreifen verbunden, ein Heftpflaster darf nie auf eine offene Wunde geklebt werden. Ist eine größere Arterie getroffen, tritt zuweilen eine spritzende Blutung auf, dann muß das betreffende Glied, bis der Arzt kommt, oberhalb der Wunde abgebunden werden, aber immer (je nachdem) der Oberarm oder Oberschenkel, niemals, auch wenn die Wunde tiefer sitzt, der Unterarm oder der Unterschenkel. Denn diese haben zwei Knochen, durch die das Blut immer unbehindert zur Wunde fließen könnte. Bei geplatzten Krampfadern heißt es, das Bein hochlagern und mit dicker Mullkompresse zubinden. Nasenbluten beruhigt sich meist sofort durch einen kalten Essigwasserumschlag, den man auf Nacken und Stirn legt.

Verbrennen wir uns, so legen wir unverzüglich einen in Oel getränkten Wattebausch auf; dick aufgestreutes Mehl tut es sogar auch, aber niemals dürfen Brandwunden mit Wasser gekühlt oder die Brandblasen aufgestochen werden.

Verrenkungen oder Knochenbrüche sind besonders bei temperamentvollen Kindern nicht selten. Dann legt man den kleinen Patienten am besten flach hin und versucht, einen Schienenverband herzustellen mit zwei Stöcken, Leisten oder langem Lineal, dies ist immer ein Notbehelf, bis ärztliche Hilfe eintritt. Das betreffende kranke Glied muß mit Watte umlagert werden, die Ersatzschiene wird angelegt und beides mit einer Binde umwickelt.

Und wie leicht fliegt einem etwas ins Auge! Niemals darf man dann drücken oder reiben. Bei einem feuchten Wattebausch versuche man es am Lid entlang den Fremdkörper nach dem inneren Augenwinkel zu streichen und auf diese Weise zu entfernen, wenn er durch das Augentränen nicht selbst herausgespült wird.

Zum Schluß noch ein Wort über die zahlreichen kleinen Anlässe im täglichen Haushaltsplan, die mehr oder minder peinliche Unfälle hervorrufen können, die zu vermeiden sind. So vergesse man nie, daß Wasser und Elektrizität sich nicht zusammen vertragen, beim Baden, beim Haartrocknen mit dem Föhn usw. Dagegen können Spiritusdämpfe durch eine Art Drahtnetz unschädlich gemacht werden. Bei vermuteter Schadhaftigkeit, oder überhaupt von Zeit zu Zeit gleite man mit einem in Seifenwasser getauchten Pinsel an dem Gasrohr entlang. An der undichten Stelle steigen dann große bunte Seifenblasen auf.

Die Hausfrau in der Küche.

Nicht nur im Küchenraum selbst muß größte Sauberkeit herrschen, täglich feucht aufgenommen und auch Staub gewischt werden, sondern vor allen Dingen soll dem Küchengeschirr und Handwerkszeug größte Sorgfalt gewidmet werden. Es wird in heißem, mit Soda oder einem anderen Reinigungsmittel versehenen Wasser gewaschen und heiß gespült. Noch heißes Geschirr läßt sich am besten trocken und blank polieren; deshalb ist diese Arbeit sofort zu erledigen. Man achte stets auf saubere Trockentücher, trockne sie nach jeder Abwäsche, wenn möglich, in frischer Luft und hänge sie staubgeschützt auf. Am besten verwendet man für Glas, Porzellan, Bestecks usw. je ein besonderes Tuch. Daß Trockentücher nicht als Handtücher benutzt werden dürfen, bedarf wohl nicht besonderer Erwähnung. Auch die Abwaschtücher, Geschirrbürsten usw. sind jedesmal sauber auszuwaschen und nachzutrocknen. Bürsten, an denen sich Borsten lockern, sind für die Küche unbrauchbar, weil zurückbleibende Borsten die Speisen unappetitlich machen. Schon aus diesem Grunde sollte die Hausfrau Kochtöpfe, Kochlöffel und sonstige Küchengeräte vor Gebrauch abspülen, aber auch deshalb, um etwa anhaftenden Staub zu entfernen. Gebrauchsgegenstände, wie Siebe, Trichter, Kannen und Kellen, sind nicht am Herd aufzuhängen, sondern in Schubladen zu verwahren, ist doch das Reinigen derartiger Gegenstände ohnehin recht schwierig und nur mittels einer scharfen Bürste möglich. Mit Sorgfalt muß man Kupfer- und Messinggeräte reinigen, damit sich nicht etwa Grünspan ansetzt. — Um zum Kosten der Speisen stets einen sauberen Löfel verwenden, zum Anfassen der Töpfe den Topflappen, nicht aber das Taschentuch! Man trage auch nicht Stecknadeln an Kleidern und Schürzen und mache die Küche nicht zur Schneiderwerkstatt. Alles eigentlich selbstverständliche Dinge, an die aber so manche Hausfrau dennoch immer wieder erinnert werden muß.

Frauenversammlung der Ortsgruppe Dornbrunn.

Am Freitag, dem 13. 12., versammelten sich die Frauen der Welagemitglieder Ortsgruppe Dornbrunn in Ritscherheim zu einer Adventsfeier, al sihrer ersten selbständigen Zusammenkunft. Sie hatten mit viel Arbeit schönen Adventsschmuck hergestellt und das bescheidene Versammlungslokal so festlich hergerichtet, daß wir gleich heimisch waren. Zwar hemmte während der ersten Viertelstunde das Ungewohnte dieses Zusammenseins die Stimmung, aber beim Genuß duftenden Kuchens und belebenden Kaffees begannen die Geister zu sprühen. Fräulein Sauer, als Vertreterin der Welage, wurde herzlichst bewillkommt. Sie überbrachte ihrerseits den 30 Anwesenden freundliche Grüße, und betonte ihre besondere Freude über die Teilnahme einiger Herren. Sie träfe sie erstmalig auf solcher Frauenversammlung und anerkenne stark, daß die Männer durch ihr Erscheinen Teilnahme an der Aufgabe der Frau in der heutigen Zeit bewiesen. Nach gemeinsamem Lied trug Fräulein Sauer das stimmungsvolle Adventsgedicht: „Ganz stille, ganz stille" von Feesche vor, und las das wundervolle Märchen: „Von dem kleinen Tannenbaum" von Manfred Kyber. Ein Märchen? Für Kinder? Ja, für Kinder; aber wir Erwachsenen hörten mit Freude und verstanden sehr wohl, was alles zwischen den Zeilen für uns Erwachsene hervorlugt und lebenswahr gestaltet ist. Gemeinsamer Chor- und Einzelgesang leiteten dann zur praktischen Arbeit über: es wurde Weihnachtsbaumschmuck gebastelt. Fräulein Sauer gab so klar und lebendig Fingerzeige, Anweisungen und Anregungen, daß die Luft und Freude zu dieser Arbeit alle Anwesenden ergriff; auch die, die anfangs in Zurückhaltung und Mißtrauen zur eigenen Kraft abwartend zur Seite gestanden hatten. Es gelang ihr alle mitzureißen und anzufeuern. Damit war der Zweck ihres Kommens erfüllt. Die Gastgeber trugen ihrerseits zur Ausgestaltung der Feierstunden bei. Die Volksgenossen Schwestern Schöphörster, Hilde Ditting, Kurt Schmidt und die beiden sangeskundigen Kinder Jäger und Taeger halfen freudvoll den gesanglichen Teil zu erweitern. Uns war es Freude und Genuß zu lauschen. Fräulein Sauer aber wird die Gewißheit mitgenommen haben: hier sind Menschen, die freudig in Einigkeit die Weiterarbeiten übernehmen wollen und darum schaffen werden. Die anwesenden Frauen schlossen sich zu einer festen Gruppe zusammen um fortan regelmäßig zusammenzukommen, freudig Arbeit zu leisten. Sie wählten Frau Ditting zur Vertrauensfrau. Fräulein Sauer versicherte, daß die Welage jederzeit gerne bereit wäre, mit Rat, Tat und Material zu helfen. Die nächste Zusammenkunft findet am 19. 1. 36 wieder in Ritscherheim um 14 Uhr statt Nachdem Herr Jäger sen. in kurzen, eindringlichen Worten die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit der Welage begründet hatte und ein „Heil" auf sie ausbrachte, schloß die Feierstunde mit dem Feuerspruch. Wir wünschen der jungen Gruppe glückhaftes Hineinwachsen in ihre Arbeit und guten Erfolg.

Käthe Zempel, Janowitz.

Vereinskalender.

Ortsgruppe Briesen: Frauenabteilung: Sonntag, 5. 1., um 3 Uhr bei Frau Martin. Vortrag: Redakteur Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Anschl. Kaffeetafel und Tanz. Den Kaffee stiftet der Verein, Gebäck ist mitzubringen. Auch die Mitglieder der Nachbarvereine sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Tarnowo podg.:** Von Mitte Januar ab findet in Tarnowo podg. ein Haushaltungskursus statt. Auch Töchter unserer Mitglieder, die anderen Ortsgruppen angehören, können daran teilnehmen, da Gelegenheit geboten ist, die jungen Mädchen unentgeltlich in Tarnowo unterzubringen. Anmeldungen sind bis spätestens 10. 1. an die Geschäftsstelle Posen I der Welage, Poznań, ul. Piekary Nr. 16/17, zu richten.

Ortsgruppe Pinne: Frauenausschuß. Im Rahmen der Ortsgruppe Pinne findet Mitte März eine Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene unter Leitung von Schwester Johanna Augustin statt. Anmeldungen werden baldigst an Frau Rau-Turówko erbeten.

Frauenausschuß: Ortsgruppe Wilcze: Gemütliches Beisammensein am 12. 1., um 5 Uhr, im Hause Schmekel, Wiskitno. Bemerkung: Ausweiskarten für die Tagung in Posen sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

Ortsgruppe Reisen. Die Vortragsfolge mit der Schwester Johanna Augustin beginnt am 7. 1. um 14 Uhr bei Klopsch. Die in Feuerstein am 13. 1. um 9 Uhr. Treffpunkt teilt Herr Schnecke mit.

Nr. 1. **Die Landjugend** 5. Januar 1936

Aufgaben der Landjugend im neuen Jahr?

Auch unsere Landjugend sollte den Jahresanfang nicht gedankenlos an sich vorbeistreifen lassen, sondern die Jahreswende — ebenso wie jeder selbständige Unternehmer, der um diese Zeit eine Bilanz über das abgelaufene Jahr und einen Voranschlag für das kommende aufstellt — dazu benutzen, um über das Erreichte nachzudenken und einen Arbeitsplan für das, was in diesem Jahr geschafft werden soll, zu entwerfen. Denn die Jugend muß die Zeit wahrnehmen, wenn sie einmal später tüchtige schaffensfrohe Menschen, die sich nicht leicht vom Schicksal unterkriegen lassen, abgeben soll. Die Arbeit sichert nicht nur unsere Existenz, sondern schützt uns auch vor mancher Versuchung und erzieht uns zu Charakteren. Sie findet daher nicht nur in der Dichtkunst, sondern auch im Volksmunde hinreichende Würdigung. So äußert sich z. B. der Dichter Friedrich Martin von Bodenstedt über die Arbeit wie folgt:

Arbeit, edle Himmelsgabe, / zu der Menschen Heil erkoren, / Nie bleibt ohne Trost und Labe, / Wer sich deinem Dienst geschworen.

Der Philosoph Johann Gottlieb Fichte würdigt ebenfalls die hohe ethische Bedeutung der Arbeit. In seinen Reden an die deutsche Nation sagt er:

„Man erkundige sich nur näher nach den Personen, die durch ehrloses Betragen sich auszeichnen; immer wird man finden, daß sie nicht arbeiten gelernt haben oder die Arbeit scheuen."

Im Volksmund sind ebenfalls eine Reihe von Aussprüchen über die Arbeit bekannt, von denen wir hier einige anführen: „Wer nicht schwitzt, den soll man reiben. Wer nicht arbeitet, den soll man treiben." — Oder: „Wenn der Pflug arbeitet, dann blinkt er." — Oder: „Arbeit gern und sei nicht faul, / Kein gebraten Taub fleugt Dir ins Maul!"

Zielbewußte, planmäßige Arbeit muß daher im neuen Jahr auch unsere Jugend erfüllen. Gar mancher Bauernsohn oder Bauerntochter geht zu Neujahr in die Lehre oder wechselt die Arbeitsstätte oder ist gezwungen, einen neuen Lebensberuf zu ergreifen, weil der bisherige kein Unterkommen bietet. In all diesen Fällen ist der junge Mensch gezwungen, seinen Pflichten nachzukommen, weil er, wenn es sich um eine Lehrzeit handelt, am Schlusse derselben Rechenschaft über sein Können ablegen muß, oder falls er ein Arbeitsverhältnis eingegangen ist, Gefahr läuft, sein Brot zu verlieren, wenn er den ihm zugewiesenen Posten nicht zur Zufriedenheit ausfüllt.

Schlechter ist es hingegen mit jener Landjugend bestellt, die in der väterlichen Wirtschaft verbleibt. Denn in diesem Falle fehlt ihr der Ansporn zu einer planmäßigen beruflichen Ausbildung. Der Sohn oder die Tochter können zwar die in der Wirtschaft vorkommenden Arbeit ausführen, weil sie in dieser Arbeit förmlich groß geworden sind, aber der Sinn und Zweck der verschiedenen Arbeitsgänge ist ihnen nicht immer klar. Für eine selbständige Betriebsführung genügt jedoch nicht, wenn man die Arbeit mechanisch ausführt, sondern man muß wissen, was man mit ihr verfolgt und muß auch ein bestimmtes allgemeines Wissen aufweisen, wenn man sich im Leben durchsetzen will. Wir haben all diese Fragen schon wiederholt in unserem Blatte erörtert und wollen nicht nochmal auf sie zurückkommen. Wir wollen jedoch unserer Landjugend zurufen: Nicht in Selbstgenügsamkeit oder Mutlosigkeit auf das zurückzuschauen, was das vergangene Jahr gebracht hat, und sich auch nicht in den Erfolgen einwiegen oder die trüben Tage zu einem Gesamtbild eines Jahres aneinanderreihen, sondern auf die eigenen Kräfte bauen und sie weiter üben, weil man dadurch am ehesten sein Geschick meistern kann.

In den Jugendgruppen hat die in der väterlichen Wirtschaft verbleibende Jugend die beste Gelegenheit zur beruflichen Fortbildung. Alle jungen Bauernsöhne und -töchter, die noch abseits stehen, sollten jetzt mit Beginn des neuen Jahres an ihre fachliche Schulung denken und ihrer örtlichen Jugendgruppe beitreten. — Lassen wir die Zeit nicht nutzlos verstreichen, denn was wir in der Jugend versäumen, können wir im Alter nicht mehr einholen.

Beherzigen wir die Goetheschen Worte, die da lauten:

Geh! gehorche meinen Winken,
Nutze deine jungen Tage,
Lerne zeitig klüger sein.
Auf des Glückes großer Waage
Steht die Zunge selten ein.
Du mußt steigen oder sinken,
Du muß herrschen und gewinnen,
Oder dienen und verlieren,
Leiden oder triumphieren,
Ambos oder Hammer sein.

Zum 200. Geburtstag James Watts.

Am 19. Januar 1936 jährt sich zum 200. Male der Geburtstag James Watts, eines der größten Erfinder, den die Technik kennt. James Watt ist es gelungen, die Energie des Dampfes auszunutzen und durch die Erfindung der Dampfmaschine einen ungeahnten Aufschwung auf allen Gebieten der Wirtschaft zu bringen. Erst diese Erfindung konnte die moderne Technik einleiten und hat auch die Landwirtschaft in stärkstem Maße beeinflußt. Denn durch die Technisierung der landwirtschaftlichen Betriebe konnte ein viel größerer Arbeitsaufwand in der Landwirtschaft angewandt und dadurch die Bodenerträge wesentlich gesteigert werden.

James Watt ist zu Grennock in Schottland geboren und war in den ersten Jahren seiner beruflichen Tätigkeit als Mechaniker bei dem Physikalischen Institut der Universität Glasgow beschäftigt. Im Jahre 1763 wurde er von diesem Institut beauftragt, eine Newcomen'sche Maschine, bei der die eigentliche Arbeitskraft der normale Luftdruck war, instand zu setzen. Durch abwechselnde Dampferzeugung und Dampfabkühlung wurde ein luftleerer Raum geschaffen, in dem sich der Luftdruck auswirken konnte. Bei dieser Maschine spielte also der Dampf nur eine Nebenrolle und war nur das Mittel zur Herstellung eines luftleeren Raumes, während die eigentliche Arbeitskraft der Luftdruck war. Watt löste die Aufgabe befriedigend und erhielt dadurch die Anregung, sich weiterhin mit der Verbesserung der Dampfmaschine zu befassen. Watt wandelte diese Maschine von Grund auf um, verbesserte sie immer weiter und erhielt auf sie im Jahre 1769 das erste Patent. Er gründete darauf mit dem Fabrikanten Boulton eine Maschinenfabrik in dem Orte Soho bei London, von wo aus er den englischen Bergbau mit Dampfmaschinen versorgte. In der weiteren Folge gelang es ihm, durch Einbau der Pleuelstange, des Parallelogramms und des Kurbelbetriebes die auf- und abgehende Bewegung des Kolbens in eine drehende umzuwandeln. Und dadurch war es möglich, sie für den Antrieb der verschiedensten Maschinen wie Dreschmaschinen, Schrotmühlen, Häckselmaschinen usw. zu verwenden. Mit Hilfe der Dampfkraft konnte man erst die primitiven Geräte der Landwirtschaft durch immer vollkommenere Konstruktionen ersetzen.

Schließlich hat man es gelernt, die Dampfmaschine auch als fahrbare Maschine, also Lokomobile, und als sich selbst fortbewegende, also Lokomotive, zu bauen. Jetzt konnte man die Dampfkraft auch für den Antrieb des wichtigsten landwirtschaftlichen Gerätes, des Dampfpfluges, benutzen. Der Dampfkraft ist es aber auch zuzuschreiben, daß das ehrbare Handwerk immer mehr in den Hintergrund gedrängt und durch fabrikmäßige Erzeugung der Maschinen und Geräte ersetzt wurde. Wir ersehen daraus, wie sehr sich die geniale Leistung eines Mannes auch auf die Entwicklung der Landwirtschaft ausgewirkt hat.

Vereinskalender

Jugendgruppe Gnesen: Montag, den 6. 1. (Feiertag), um 3 Uhr im Zivilkasino. Bleistift und Papier sind mitzubringen. Erscheinen ist Pflicht. **Jugendgruppe Janowitz:** Montag, den 6. 1. (Feiertag), um 7 Uhr bei Riedel II, Bielawy. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. **Jugendgruppe Kletzko:** Mittwoch, den 8. 1., um 5 Uhr bei Klemp. Erscheinen ist Pflicht.

Nächste Zusammenkunft der Jungbauern in Storchnest am 6. 1. um 12 Uhr bei Reich, in Lissa, am 7. 1. um 16 Uhr bei Conrad.

Welage-Lied.

(Nach der Melodie „Stimmt an mit hellem, hohem Klang“ zu singen.)

Wir Bauern aus dem Pos'ner Land,
Wir stehen treu zusammen,
Wir lieben unser Heimatland,
Sind stolz, aus ihm zu stammen.

Komm' her, tritt ein in uns're Reih'n,
Hilf Pos'ner Deutsch'tum stützen,
Wir wollen stark und einig sein,
Einer dem andern nützen.

Der Pflug ist unser Wappenbild,
Die Arbeit uns're Waffen,
Die Ackerscholle unser Schild,
Mit diesen laßt uns schaffen.

Um Glauben, Hof und Heimatland
Steh'n wir wie Felsenmauern,
Geeinte Brüder Hand in Hand
Und treu wie Pos'ner Bauern.

Leo Lenartowitz.

Unsere Vorfahren zur Stalldüngerfrage.

Daß auch unsere Vorfahren bereits den großen Wert des Düngers für die Bodenfruchtbarkeit erkannten, ersehen wir aus nachfolgenden Ausführungen, die wir einem im Jahre 1786 erschienenen Werk: „An die Oekonomen, von einem Oekonomen“ entnehmen, wo wir im § 3 auf Seite 14 folgendes lesen können: „Daß er (der Landwirt) aber nur vier Scheffel erwirbt, wo sein Urgroßvater zehn erhielt, ist ziemlich gewiß, und hat seinen guten Grund. Die Vorfahren hatten genug Stroh und vielen Dünger; sie durften nicht ängstlich sorgen, wie sie alle sechs oder gar neun Jahre mit der Düngung herum kommen möchten, sondern konnten ihre Aecker alle drey oder vier Jahre tüchtig überfahren, ohne zu denen ihnen unbekannten Surrogaten, Kalk und Gips ihre Zuflucht nehmen zu dürfen. Daß man aber dieses gekonnt, zeigt die größtentheils noch übliche Einteilung der Felder in vier Fluren, wo gewöhnlich Brache, gedüngte Winterung, Sommerung und wieder Winterung einander folgen.

Unsre Vorfahren haben nie über Stroh und Düngermangel geklagt, selbst vor dem siebenjährigen Kriege hatte sich der Landmann wieder etwas besser gerafft, aber seitdem fehlt Stroh, Dünger, Vieh, Heu und oft Korn, und man muß zu den trefflichen Mitteln, Kalk, Asche und dergl., seine Zuflucht nehmen, wenn man auch nicht immer alle vier, doch wenigstens alle sechs Jahre düngen zu können.“

An einer anderen Stelle, und zwar im § 4, wo von dem „neuen wahren Oekonomen“ die Rede ist, heißt es wie folgt: „Diese dringen in die Natur der Dinge ein, sie wissen, daß der Acker nur wenig liefern kann, wenn er wenig oder gar nicht gedünget wird, daß zum vielen Dünger Vieh und gutes Futter gehöre, und daß man nicht mit der Verbesserung des Ackers, sondern mit der Vermehrung des Futters anfangen müsse; sie bindet nicht das Herkommen, ihnen schreibt nicht der Tag, oder das Kalenderzeichen Gesetze vor, sondern ihre Vernunft und Erfahrung sagen ihnen, was sie thun sollen.

Wollen wir also wieder auf die Stufe unserer Vorfahren treten, und wieder, was sie erbauten, erbauen, so müssen wir auch einen anderen Weg, als den Schlendrian einschlagen. Waren unsre Vorfahren schon bey ihren, blos auf Erfahrung gegründeten Grundsätzen glücklich, und ist es vielleicht ein Landwirth hier und da noch, so müssen wir denken, daß wir es bey einer auf wahre Regeln der Natur gegründeten Oekonomie noch mehr seyn werden.“

Wofür also unsere Vorfahren schon vor 150 Jahren und noch länger eingetreten sind, das müssen auch wir beherzigen; denn es handelt sich hier um Weisheiten, die sie in Jahrhunderten erprobt und als richtig erkannt haben. Auch der heutige Landwirt darf nicht zurückstehen. Jeder Praktiker muß seine Düngerstätte auf ihre Zweckmäßigkeit prüfen, sich mit den Grundregeln einer sachgemäßen Stalldungbehandlung vertraut machen und sie in der Praxis auch handhaben. Denn von diesen Voraussetzungen hängt zum größten Teil die Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit ab, und wer ihnen nicht genügt, der wird seine Scholle nicht in alter Kraft erhalten können. Neben der sachgemäßen Dungbehandlung muß der Landwirt auch für hinreichende Futtererzeugung sorgen. Denn der Futterbau muß im Einklang mit der Viehzucht stehen. Nähere Einzelheiten zu dieser Frage werden wir an einer anderen Stelle veröffentlichen. Nähere Aufklärungen über obige Fragen können sich interessierte Landwirte jederzeit kostenlos von der Welage, Ldw. Abt. (Poznań, Piekary 16/17) einholen.

Aus der Arbeit unserer Jugendgruppen.

Am Mittwoch, dem 11. Dezember 1935 fand im Kaufhaussaale in Janowitz eine Sitzung der Jungbauerngruppe bei der Ortsgruppe der Welage Janowitz verbunden mit Vorträgen statt. Zu dieser Veranstaltung wurde auch die benachbarte Jungbauerngruppe Markstädt eingeladen und leistete ihr, sowie auch viele Mitglieder der Ortsgruppe Janowitz und der der umliegenden Ortsgruppen Folge. Nach der Begrüßung wurde das „Welage-Lied“ von der J.B.G. Janowitz gesungen. Nach dem Gedicht „Schicksal der Auslanddeutschen“ wurde vom Versammlungsleiter das Treuebekenntnis für die Welage verlesen, welches einstimmig angenommen wurde. Hierauf folgten das Gedicht „Erneuter Schwur“ und der Sprechchor mit „Volk“. Nun ergriff der Leiter der Jungbauerngruppe Jungbauer L. Meinert, Wiesensee, das Wort zum Bericht über die Arbeit in der Jungbauerngruppe. Anschließend berichtete der Leiter der J.B.G. über den Werdegang des Reichsbauernführers Darré und über dessen Verdienst um die Zusammenschließung der Bauern im Dritten Reich. Nach den nun folgenden Gedichten „Der Bauernstand“, „Lied der Bauern“ und „Bauernvolk“ sowie dem von der J. B. G. Janowitz gesungenen Liede „Heil dem Landbau“ ergriff Gutsbesitzer Graser, Jaroschau, das Wort zu einem lehrreichen Vortrage über Rindviehfütterung. Jung und alt verfolgte die Ausführungen der Vortragenden mit wachsendem Interesse. Wer Herrn Graser kennt, der weiß, daß er nicht nur ein hervorragender und tüchtiger Bauer ist, sondern auch die Gabe besitzt, seine Vorträge lehrreich und unterhaltend zu gestalten. Nach dem Vortrage vereinigte sich jung und alt zu einer gemeinschaftlichen Kaffeetafel. Das Programm wurde mit dem Gedicht „Sehnsucht nach der Heimat“ fortgesetzt. Die nun folgende Aussprache über den Vortrag war sehr rege. Nicht nur Fragen über Fütterung, sondern fast sämtliche Gebiete des Landbaus wurden besprochen. Ueber alle an Herrn Graser gerichtete Fragen gab der Vortragende Auskunft. Mit dem gemeinsam gesungenen Liede „Ueb immer Treu und Redlichkeit“ und einem dreifachen „Heil! dem Landbau“ schloß der Leiter die Versammlung. Die Mitglieder der J.B.G. Janowitz und Markstädt blieben in froher Stimmung noch längere Zeit zusammen, und mit dem Gefühle lehrreiche und unterhaltende Stunden im Kreise gleichgesinnter Jungbauern verlebt zu haben, schieden die Jungbauern der beiden J. B. G. von einander. Zu besonderem Danke sind wir Herrn Graser verpflichtet, der trotz anderweitiger Verpflichtungen sich dennoch bereitgefunden hatte, uns mit seinen langjährigen Erfahrungen belehrend zur Seite zu stehen.

Sieg-Heil dem Bauerntum! M. Z.

Treuekundgebung der Jugendgruppe Janowitz für die Welage

Auf der heutigen Versammlung der Jungbauern-Gruppe Janowitz wurde folgende Vertrauenskundgebung für die Welage beschlossen:

Heil, Welage!
Du gute, treue,
Dir gelobt sich heut aufs neue
Eine treue Kämpferschar.

Wenn sie auch da draußen toben,
Und den V.D.B. sehr loben,
Nichts kann deinen Grund erzittern,
Unsere Treue nichts erschüttern.

Treue woll'n wir stets dir halten,
Wir die Jungen, wie die Alten,
Daß noch unsere Enkel sagen:
Seid treu — so wie in Vätertagen.

Treu und einig woll'n wir sein,
Wünschen dir ein Wohlgedeih'n,
Halten woll'n wir stets aufs neue
Dir Welage! Treu um Treue.

L. Meinert, G. Riedel II, M. Zeinert, G. Winkel, Aug. Meinert, R. Hinz, W. Riedel, W. Schmidt, E. Rühe, Fr. Rühe jun., H. Hein, Westfal, E. Meinert, W. Lübke, Otto, E. Bettin, Traugott Brach, Reinhard Hallerberg, Herbert Hallerberg, Friedrich Engelke, Kurt Ziegelmann, Wilhelm Dokenwadel, Fürhoff, Scheppmann, Plagens, Gieselmann, Albrecht Schmidt, Reinhold Krüger, Wilhelm Schiefelbein, Karl Köster, Heinrich Rühe, Düsterhöft, Schmidt, Mues, Lemke, E. Riedel, H. Koerth, Richardt, G. Taeger, K. Drews, Pilz, H. Böker, Will. Es schließt sich an die Jungbauern-Gruppe Markstädt.

Janowiec, den 11. Dezember 1935.

(Fortsetzung von Seite 6)

§ 2.

Textänderung.

Teil IV (Scharwerker).

§ 3.

Der Zuschlag beträgt für Ueberstunden 25%, für Feiertagsarbeit 50%.

§ 5.

Einteilung und Barlohn der Scharwerker:

1. Kategorie I. Mädchen und Burschen von 15—16 Jahren:
im Sommer 0,50 zl täglich,
im Winter 0,35 zl täglich,

Kategorie II. Mädchen und Burschen von 16—18 Jahren:
im Sommer 0,70 zl täglich,
im Winter 0,40 zl täglich,

Kategorie III. Mädchen über 18 Jahre:
im Sommer 0,90 zl täglich,
im Winter 0,50 zl täglich,

Kategorie IV. Burschen von 18 Jahren an:
im Sommer 1,10 zl täglich,
im Winter 0,75 zl täglich,

2. Als Sommermonate gelten: April, Mai, Juni, Juli, August September; die übrigen sind Wintermonate.

3. Obige Einteilung und Entlohnung wird auf alle physisch normal entwickelten Arbeiter angewandt.

4. Burschen, welche als Pferdeknechte beschäftigt werden, erhalten einen Zuschlag von 3 q Roggen jährlich und Barlohn mindestens der IV. Scharwerkerkategorie. Für das Füttern der Pferde an Sonn- und Feiertagen erhalten sie die Hälfte des täglichen Barlohns, für ganztägigen Stalldienst den vollen Tageslohn.

5. Die Burschen der Kategorie IV erhalten für jeden Tag beim Mähen mit der Sense eine Barzulage in Höhe von 0,60 zl.

§ 6.

Naturallohn.

1. Die Scharwerker erhalten folgendes Jahresdeputat für 280 Arbeitstage:

von 15—16 Jahren:
3 q Roggen,
1 q Gerste,
0,5 q Erbsen,
15 q Kartoffeln oder 0,125 ha (½ Morgen) Land,
2,5 q Kohle;

über 16 Jahre:
4 q Roggen,
1 q Gerste,
0,5 q Weizen,
0,5 q Erbsen,
15 q Kartoffeln oder 0,125 ha (½ Morgen) Land,
2,5 q Kohle.

2. Auf Gütern, wo keine Erbsen und kein Weizen gesät werden, wird das ganze Getreidedeputat in Roggen verabfolgt.

3. Ein Deputat, der 3 Scharwerker hat, hat das Recht, eine zweite Kuh zu halten. Falls er sich ohne zweite Kuh vermietet hat, erhält er für alle Arbeitstage des Scharwerkers 1 Liter Vollmilch und 1 Liter Magermilch täglich. Falls der dritte Scharwerker die Arbeit niederlegt, muß der Deputant die zweite Kuh innerhalb von 6 Wochen abschaffen. In Todesfällen, bei Verkrüppelung, Verheiratung und Militärdienst verlängert sich obiger Termin bis zu 3 Monaten.

4. Falls der Arbeitgeber die Haltung der zweiten Kuh beim dritten Scharwerker aus irgend welchen Gründen nicht erlaubt, oder der Brauch der Kuhhaltung nicht besteht, zahlt der Arbeitgeber die im Budget vorgesehene Entschädigung hierfür in monatlichen Raten.

5. Der dritte und jeder weitere Scharwerker erhält 0,5 q Weizen jährlich außer dem Deputat. Wo Weizen in ausreichenden Mengen nicht vorhanden ist, 0,5 q Roggen.

§ 7.

Lohn für Melkerinnen unverändert nach dem bisherigen § 6.

Teil V (Saisonarbeiter).

§ 5.

Einteilung von Barlohn der örtlichen und auswärtigen Saisonarbeiter.

1. Der tägliche Barlohn beträgt:

Kategorie I. Mädchen und Burschen von 16—18 Jahren:
vom 1. April bis 30. September zl 1,00 täglich,
in den übrigen Monaten zl 0,65 täglich,

Kategorie II. Mädchen über 18 Jahre:
vom 1. April bis 30. September zl 1,10 täglich,
in den übrigen Monaten zl 0,80 täglich,

Kategorie III. Burschen von 18 Jahren an, die alle Mannesarbeit ausführen:
vom 1. April bis 30. September zl 1,30 täglich,
in den übrigen Monaten zl 1,00 täglich,

2. Für jeden nicht durchgearbeiteten Tag wird die Höhe der Deputatbezüge in Abzug gebracht.

3. Die Burschen der Kategorie III. erhalten für jeden Tag beim Mähen mit der Sense eine Barzulage in Höhe von 0,60 zl.

§ 8.

Textänderung.

§ 11.

Deputat unverändert mit folgendem Zusatz:
Auf Gütern, welche Erbsen und Weizen nicht anbauen, wird an deren Stelle Roggen in derselben Menge ausgegeben.

Teil VI (Schweizer).

Unverändert.

Teil VII (Neu).

§ 1.

Arbeitnehmer, welche unter keinen der vorstehenden Teile dieses Schiedsspruches fallen, jedoch in den Wohnungen des Arbeitgebers wohnen und gelegentlich beschäftigt werden, erhalten eine nicht geringere tägliche Entschädigung als der örtliche Saisonarbeiter gemäß dem Budget, welches im Wege der Verständigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzt wird. Für Wohnung, Unterhalt der Kuh und Kartoffelland, sofern der Arbeitnehmer von diesen Bezügen auf Grund individueller Vereinbarung Nutzen zieht, kann der Arbeitgeber von den Ansprüchen des Arbeiters für seine Arbeit Abzüge machen, gemäß den Vorschriften des § 2, Teil III dieses Schiedsspruches, wobei der Wert des Landes nach dem Budget zu berechnen ist.

§ 2.

Sofern ein solcher Arbeiter wenigstens 270 Tage im Jahre auf dem Gute beschäftigt ist, steht ihm Entschädigung in bar und Deputat wie dem Häusler (Freiarbeiter) zu.

Wie aus obigem zu ersehen ist, enthält der Tarifvertrag für das Jahr 1936/37 wesentliche, zum Teil sogar grundlegende Aenderungen der bisherigen Bestimmungen. **Wir empfehlen daher dringend**, die erforderliche Anzahl von Tarifverträgen in deutscher und polnischer Sprache anzumelden, da es unbedingt erforderlich ist, daß jedes Mitglied sich mit den Bestimmungen des Vertrages vertraut macht. Der gesamte Vertrag wird nach Erscheinen im Monitor Polski neu in Druck gegeben und dürfte voraussichtlich Ende Januar von uns zu beziehen sein.

Posen, den 18. Dezember 1935.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

gez. K. Stegmann. gez. W. Friederici.

Bienenseuchenkursus.

Der Großpolnische Imkerverband (Wielkopolski Związek Pszczelarzy) veranstaltet am 3. und 4. Januar 1936 einen Bienenseuchenkursus in deutscher Sprache. Die Eröffnung des Kurses findet am 3. Januar um 10 Uhr in der Izba Rolnicza (Landwirtschaftskammer) ul. Mickiewicza 33 statt. Da die Teilnahme am Kursus kostenfrei ist, ist eine rege Beteiligung erwünscht.

Die Formalitäten der Paketsendungen nach Deutschland

Am Postschalter muß man zunächst einen Ausfuhrschein (Karta wywozu poczty w wolnym obrocie — weißer Schein mit roten Eckstreifen), eine Zolldeklaration (Deklaracja celna — hellblaue Karte) und eine Paketkarte für das Ausland (rosa), sowie eine statistische Steuermarke für zehn Groschen erwerben; die Steuermarke ist auf den Ausfuhrschein (rechte untere Ecke) aufzukleben. Dann sind die drei Formulare auszufüllen. Auf der Ausfuhrkarte ist in der Rubrik 1 Zahl und Art des Pakets anzugeben (also beispielsweise: 1 pudełko tekturowe), in der Rubrik 4 der Paketinhalt (also Butter, Fett, Speck, Eier oder Käse), in den Rubriken 5 und 6 Brutto- und Nettogewicht des Pakets, in Rubrik 8 der Wert (3 Zloty), in Rubrik 9 das Bestimmungsland (Niemcy), in Rubrik 10, ob es sich um eine Ware für den Handelsverkehr oder ein Geschenk handelt (podarunek). In die Rubrik 11 sind dann Name und Adresse des Absenders, sowie derjenigen Person einzutragen, die das Paket aufgibt und die Formulare ausfüllt.

Auf der Zolldeklaration sind Aufgabeort und Bestimmungsort, Empfänger und dessen Anschrift, Zahl und Art des Pakets (Art der Verpackung), Inhalt des Pakets, Wert und Gewicht zu nennen. Die Art und Weise des Ausfüllens der Paketkarte dürfte bekannt sein, jedoch darf hier der Wert des Pakets nicht angegeben werden.

Die Beförderungsgebühr beträgt bis zu einem Kilo Paketgewicht 2,23 Zloty, über 1 Kg. bis zu 5 Kg. 4,06 Zloty. Das Höchstgewicht dieser sog. Liebesgaben ist auf 5 Kilo festgesetzt, der Wert jedoch, wie oben erwähnt, darf 3 Zloty nicht überschreiten.

In Deutschland hat der Empfänger außerdem noch Zoll zu zahlen, der bis zu 1 Kilo Butter 60 Pfg. ausmacht (1 Kg. Speck 40 Pfg., Schmalz 30 Pfg., Quark 25 Pfg.).

Allerlei Wissenswertes

Kartoffeln als Pferdefutter.

Die Ansichten über die Verfütterung der Kartoffeln an Pferde sind sehr verschieden. Es gibt Gegenden, wo viel

Kartoffeln verfütert werden und wiederum andere Gegenden, in denen keine Kartoffeln gegeben werden. Da jedoch ebensoviel gute wie schlechte Erfahrungen mit der Verfütterung roher Kartoffeln gemacht worden sind, wie mit gekochten, so ist anzunehmen, daß es weniger darauf ankommt, was man füttert, sondern mehr darauf, wie man füttert. Nach praktischen Erfahrungen ist es falsch, die Futterfolge so einzurichten, daß erst Körnerfutter und darauf Kartoffeln gereicht werden, die den Verdauungskanal schnell passieren und daher in Verbindung mit dem vorher verfütterten Getreide Koliken hervorrufen können. Selbstverständlich ist, daß die zu verfütternden Kartoffeln, ob roh oder gekocht, stets vollkommen frei von Erde sind und allmählich in die bisherige Futterration eingeführt werden. In der kalten Jahreszeit wird man zweckmäßig gedämpfte Kartoffeln geben, da es sehr wohl denkbar ist, daß die bei starkem Frost verabreichten rohen Kartoffeln ein zu kaltes Futter sind und somit Verdauungsstörungen hervorrufen können. Für Pferde, von denen rasche und schwere Arbeit verlangt wird, sind rohe Kartoffeln ebenfalls nicht besonders geeignet, so daß man unter praktischen Verhältnissen in der Mehrzahl der Fälle wohl gedämpfte Kartoffeln verfüttern wird.

Arbeitsersparnis beim Kompostfahren.

Im allgemeinen ist es üblich, daß der Kompost dann gefahren wird, wenn die Feld- und Innenarbeit größtenteils beendet ist. Voraussetzung ist dabei, daß der Boden stark gefroren ist, weil nur dann die Wiesen und Weiden befahren werden können. Je stärker die Wiesen gefroren sind, desto weniger Einschnitte macht der Wagen und so mehr kann aufgeladen werden. Der Nachteil ist aber, daß der Komposthaufen ebenfalls gefriert. Bei einer anhaltenden Kälte von 10—15 Grad Celsius gefriert der Komposthaufen manchmal einen Meter stark und die Folge ist, daß die Arbeiten unter großem Kräfteaufwand ausgeführt werden müssen. Das Handwerkszeug leidet sehr darunter, außerdem kann der Kompost in diesem gefrorenen Zustande nicht gebreitet werden. Um diese hier angeführten Nachteile zu beseitigen, verfährt man folgendermaßen: Man bedeckt den Komposthaufen vor Eintritt des Frostes mit Stalldünger, welcher gut schließt und tritt diesen fest. Im festgetretenen Zustande muß der Dung etwa 40—50 Zentimeter stark liegen, um den Frost nicht durchzulassen. Bei dieser Bedeckung befindet sich der Kompost im Garezustande. Deshalb sind die Erdbewegungen sehr leicht durchzuführen.

Will man Baumlöcher graben, Obstbäume roden, kann man ebenfalls dieses Arbeitsverfahren anwenden. Man ist deshalb nie von der Witterung abhängig und es wird eine bessere Arbeitsverteilung erreicht. Die Ersparnis ist unzweifelhaft eine große. Immer muß die Parole sein: Große Leistungen mit geringem Kraftaufwand, und dies trifft hier besonders zu.

Schutz gegen Hasen- und Kaninchenfraß.

Mit Gewißheit kann man niemals vorher sagen, wie der Winter ausfallen wird. Erfahrungsgemäß tritt aber meist kurz nach Weihnachten ein Zeitabschnitt mit strengerer Kälte und stärkerem Schneefall ein. Der sorgsame Gartenbesitzer wird sich aber niemals von Zufälligkeiten leiten lassen, sondern vorsorgen. Um sich vor Wildschaden zu bewahren, muß in erster Linie der Gartenzaun in bester Ordnung sein. Hieran sollte stets rechtzeitig gedacht werden. Sofern der Zaun nicht aus Drahtgeflecht ist oder die Latten ganz enge schließen, besteht die Gefahr, daß Hasen und Wildkaninchen trotzdem in den Garten gelangen.

Wie kann man sich nun gegen Wildschaden schützen? Dabei sind vor allem die bisherigen Erfahrungen zu berücksichtigen. Die Verhältnisse liegen überall anders. Am meisten sind natürlich Obstbäume mit junger Rinde gefährdet und alle Zwergobstbäume. Bei strenger Kälte und Nahrungsmangel gehen die Tiere aber auch an Bäume mit alter Rinde, wenn ihnen natürlich auch Grün- und Rosenkohl besser munden. Diese Bestände im Garten sind häufig Anlockmittel, und es kann wohl vorkommen, daß über Nacht ein ganzes Beet restlos geleert worden ist. Von Fall zu Fall wird man also gut tun, die letzten Ernten einzuwintern, als sie als „gedeckten Tisch" stehen zu lassen. Außer der Anwendung von allerlei Abwehrmitteln kommt in Betracht, die beim Auslichten und Schnitt der Obstbäume abfallenden Zweige als Futter auszulegen, gegebenenfalls nach Lage des Gartens außerhalb des eigenen Gartenzaunes. — Es muß allerdings darauf geachtet werden, daß diese Zweige nicht völlig einschneien.

Gegen Wildverbiß gibt es eine ganze Anzahl bewährter Mittel, die in allen einschlägigen Geschäften zu haben sind. Es kommt bei ihnen darauf an, daß sie vorbeugend angewendet werden. Meist bestehen diese chemischen Mittel aus präpariertem Teer oder aus solchen, die aus Fetten, Oelen und Mischungen mit solchen zubereitet werden. Alle diese sind mit der bloßen Hand oder mit Hilfe von Bürsten an regenfreien Tagen aufzubringen. Meist wird es nötig sein, diese Mittel im Februar nochmals aufzubringen, da zu dieser Zeit erhöhte Gefahr für Wildschaden besteht. Wo in den Gärten und Obstanlagen regelmäßig mit wasserlöslichem Obstbaumkarbolineum gespritzt wird, dient dieses ebenfalls als Schutzmittel. Ein einfaches Mittel, das man sich leicht selbst zubereiten kann, ist eine Mischung aus gleichen Teilen von Lehm, Blut und Kalkmilch. Ferner: ¼ Pfund zerstoßene Aloe und 3 Pfund gelöschter Kalk werden in 8 Liter warmem Wasser aufgelöst und mit dieser Lösung mittels eines Pinsels die zu schützenden Bäume — nicht zu dick — angestrichen. Daß man Stämme freistehender Bäume am besten mit Drahtgeflecht oder Dornengestrüpp schützt, ist allgemein bekannt.

Erleiden die Bäume trotz Vorsichtsmaßregeln Wildschaden, dann lasse man es an pfleglicher Behandlung der Wunden nicht fehlen. Die Wundstellen werden mit einem scharfen Messer gesäubert und mit Baumwachs oder Baumsalbe bestrichen. Gut ist auch eine Mischung von Lehm, Kuhdünger und etwas Holzasche.

G. Ka.

Zeitiges Grünfutter.

Ein Praktiker säte am 11. 9. 50 Pfd. Wicken, 20 Pfd. Roggen und 4 Pfd. Hafer je Morgen aus und erzielte mit dieser Futtermischung einen sehr zufriedenstellenden Grünfutterertrag, denn er hat in der Zeit vom 30. 4. bis 20. 5. sein Milchvieh und die tragenden Sauen gefüttert und hat von einem Morgen 215 Großviehfuttertage erreicht.

Drusch von Hülsenfrüchten.

Beim Drusch von Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen, Lupinen), der nur in Schlagleistendreschmaschinen erfolgen soll, muß die Drehzahl der Trommel verringert werden, um Beschädigungen der Frucht zu verhüten, während die Drehzahl der übrigen Teile beibehalten werden muß. Dies wird durch Auswechslung der auf der Trommelwelle sitzenden Riemenscheiben erreicht. Der obere Teil des Dreschkorbes wird mit einem Blech verkleidet; ist ein Entgranner vorhanden, so muß er ausgeschaltet werden. Beim Dreschen von Raps und Rübsen empfiehlt es sich, zur Vermeidung von Beschädigungen des Dreschgutes die Trommel gegen eine solche mit vier Holzschlägern auszuwechseln. Soll Klee mit einer gewöhnlichen Dreschmaschine gedroschen werden, so sind dazu zwei Arbeitsgänge erforderlich. Im ersten, der mit der unveränderlichen Maschine vorgenommen wird, werden die Köpfe abgeschlagen, im zweiten ausgerieben. Dazu wird der Dreschkorb herausgenommen und an seine Stelle ein Kleereiber eingesetzt, der die Gestalt einer zylindrischen Trommel besitzt, deren obere Hälfte aus Blech, wogegen die untere nur zum Teil aus Blech, im übrigen aus Drahtgeflecht gefertigt ist. Die Schlagleisten reiben die an der einen Stirnseite der Trommel eingeführten Kleeköpfe aus, wobei der Samen durch das Drahtgeflecht fällt, während die leeren Köpfe am anderen Ende der Trommel herausfallen. Will man den Ausbau des Dreschkorbes vermeiden oder gestattet die Dreschmaschine nicht die Anbringung eines Reibezylinders, so muß man zum Ausreiben der in der Dreschmaschine abgeschlagenen Köpfe einen besonderen Kleereiber verwenden.

N. in L.

Schneiden von Einstreustroh.

Etwas zerkleinertes Winterstroh gibt eine den Tieren angenehme weiche Streu und hält auch ihren Stand gut trocken. Nimmt doch solches Stroh das Dreifache an Flüssigkeit in sich auf. Freilich werden in strohknappen Zeiten nicht viele Tiere diese Vorteile genießen können, sondern sich mit einem Ersatz begnügen müssen.

A.

Leinsamenmehl für Kälber

wird mit Wasser zu einem Brei aufgekocht und kann dann in gut verschließbaren Gefäßen für drei bis vier Tage auf Vorrat gehalten werden. Das Mischen dieses Breies erfolgt sodann mit Wasser oder Milch, aber erst unmittelbar vor dem Verfüttern. — Wie noch bemerkt sei, darf das Leinsamenmehl weder ranzig noch schimmelig sein.

Tränkmittel für Fohlen.

Falls man nicht zu dem gewöhnlichen Ersatz bei mangelnder Muttermilch, der Kuhmilch greifen will, ist als weiteres Hilfsmittel ein Gemisch von Hafer und Leinsamen, sehr fein geschrotet, mit Wasser angerührt, angebracht. Auf einen Zentner Hafer werden 5 Pfund Leinsamen gerechnet. Als anderweitiges Milchsurrogat kann eine Abkochung von Leinsamen, Gerstengrütze und etwas Mehl mit einer kleinen Menge frischer Kuhmilch vermischt, empfohlen werden. Es ist öfters und in nicht zu großen Gaben zu tränken.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Bodenbearbeitung vor dem Winter. Soll man den Acker über den Winter in rauher Furche liegen lassen oder noch

abeggen? Bei den Praktikern bestehen vielfach über diese Frage Meinungsverschiedenheiten.

Antwort: Bodenarten, die stark abbauen, läßt man über den Winter in rauher Furche liegen, während das Pflügen mit angehängter Schleppe oder Egge bei gut krümelndem Boden, beim Pflügen zur Herbstaussaat, beim Pflügen jener Schläge, die im Laufe des Winters mit Mist befahren werden sollen und beim Pflügen im Frühjahr am Platze ist.

Frage: Unruhe eines Pferdes beim Beschlagen. Eines von meinen Pferden ist beim Beschlagen sehr unruhig. Was läßt sich dagegen tun?

Antwort: Zur Beruhigung von Pferden, die sich nicht beschlagen lassen, soll sich Petersilie gut bewährt haben. Man reibt sich die Hand mit einer Petersilie ein und hält sie dann dem widersätzlichen Pferd vor die Nüstern.

Frage: Gerstenkaffverwertung. Wie läßt sich Gerstenkaff am besten verwerten, da man ihn wegen der Verunkrautungsgefahr nicht verfüttern soll?

Antwort: Gerstenkaff verwertet man am besten, wenn man ihn auf Wiesen streut. Er schützt die Pflanzen vor Kahlfrösten und erstickt alle Mooswucherungen. Sobald die Wiesen im Frühjahr abgeeggt sind, beginnen die Unkrautsämereien zu keimen, liefern Heu und können, weil vor der Reife gemäht, keine Samen mehr bilden und daher auch keinen Schaden anrichten.

Frage: Ferkeldurchfall. Meine Ferkel haben im Alter von 3—4 Wochen starken Durchfall bekommen. Da die Tiere dadurch sehr geschwächt wurden, frage ich an, worauf dies zurückzuführen ist und wie man der Krankheit vorbeugen kann.

Antwort: Der Ferkeldurchfall kann durch Krankheitskeime und durch Futtergifte hervorgerufen werden. Von den Krankheitserzeugern sind es hauptsächlich die Kolikbazillen, die für erwachsene Tiere ungefährlich sind, hingegen bei Ferkeln krankmachende Wirkungen auslösen können. Auch mit der Muttermilch können den Ferkeln giftig wirkende Stoffe zugeführt werden, wenn das den Sauen gereichte Futter ungeeignet oder verdorben war. Ferner muß man vermeiden, daß die Ferkel Futterreste der Muttertiere aufsaugen. Bei den Muttersauen ist jeder plötzliche Futterwechsel zu vermeiden. Zur Behebung des Durchfalls bei den Ferkeln gibt man ihnen etwas Bramblau (Methylenblau) mit dem Futter.

Frage: Lähmung einer Zuchtsau. Nach dem Absetzen der Ferkel wurde eine von meinen Sauen, die zum erstenmal ferkelte, plötzlich gelähmt und kann hinten nicht aufkommen, so daß sie an den Trog heranrutschen muß. Worauf ist diese Krankheit zurückzuführen und was kann man dagegen tun?

Antwort: Lähmung der Hinterhand bei erstgebärenden Sauen kommt nicht selten vor und wird durch Quetschungen der Muskeln oder Stauchungen des Kreuzgelenkes verursacht. Man muß die Tiere auf sauberer Streu von Zeit zu Zeit umwälzen, damit sie nicht eine Körperseite aufliegen. Auch soll man sie durch Aufheben und durch in einiger Entfernung hingestelltes Futter immer wieder zum Aufstehen anregen. Prißnitzumschläge und zweimal tägliche Einreibungen mit Kampferspiritus beschleunigen die Gesundung. Die Lähmung kann ferner durch Injektionen, die ein Tierarzt ausführt, behandelt werden.

Frage: Wachstumsdauer der Sonnenblumen. Welche Zeit brauchen die Sonnenblumen bis zur Schnittreife. Kann man sie auch noch als Nachfrucht anbauen?

Antwort: Sonnenblumen werden, wenn sie grün verfüttert werden sollen, mit dem Erscheinen der ersten Blütenknospen geschnitten. Dazu sind ca. 10 Wochen notwendig. Man kann daher diese Pflanzen auch auf Kartoffelmietenstellen und nach zeitig geernteten Bodenfrüchten, wie Winterwicke, Grünfuttergemenge, Raps und frühe Kartoffeln anbauen. Um durch längere Zeit gutes Futter zu haben ist es ratsam, nicht auf einmal größere Flächen zu bestellen, sondern sie in Abständen von 8—10 Tagen zu säen. Je Morgen benötigt man ca. 15 Pfd. Gedrillt werden sie auf 40 cm Reihenentfernung und 10 cm in der Reihe.

Frage: Brennesseln an Geflügel. In einer Fachzeitschrift habe ich gelesen, daß man auch Brennesseln an Geflügel verfüttern kann. Was bezweckt man mit diesem Futter?

Antwort: Die Brennessel enthält im Jugendzustand viel Eiweiß und fördert daher die Legetätigkeit der Hühner. Auch soll sie sich günstig auf den Gesundheitszustand der Tiere auswirken. Man gibt sie daher nicht nur im Sommer mit dem Grundfutter zusammen, sondern auch im trockenen und aufgeweichten Zustand im Winter den Hühnern.

Frage: Rapsverfütterung an Kühe. Mir wurde gesagt, daß man auch Raps als Grünfutter an das Vieh verfüttern kann. Empfiehlt es sich, Raps für Futterzwecke anzubauen?

Antwort: Raps kann unbedenklich im Jugendzustand an das Rindvieh verfüttert werden und hat weiter den großen Vorteil, daß er uns das zeitigste Futter im Frühjahr liefert. Man muß allerdings dafür sorgen, daß man mit dem Raps oder Rübsen so schnell mit der Ernte fertig wird, daß nicht erst ein Blühen und Verholzen eintritt, was den Futterwert und die Schmackhaftigkeit des Rapses stark herabmindert. Man soll also von Winterraps und Rübsen nur so viel auf einmal anbauen, daß man für eine Futterzeit von 8—10 Tagen frisches Futter hat. Rechnet man mit einer Grünfuttermenge von etwa 60 Pfd. je Tier und Tag und einem Grünfutterertrag von 80 Ztr. je Morgen, dann wären etwa 150—200 qm Anbaufläche je Stück Großvieh erforderlich. Man muß weiter darauf achten, daß man den Raps für Futterzwecke stärker aussät als für die Samengewinnung (6—7 Pfd. je Morgen auf 25 cm Reihenentfernung). Gedrillt wird er zu gleicher Zeit wie der Raps für Samenzwecke. Auf den leichteren Böden, die sich für Raps nicht mehr eignen, kann man Rübsen anbauen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 30. Dezember 1935

Bank Polski-Akt. (100 zł) (28. 12)	zł 96.—	Landschaft (früher 4½%, amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8.90	—.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. (28.12.)	37.—%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	—.—
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe) (28.12.)	38.—%	4% Prämieninvestierungsanleihe (Stck. zu zł 100.—)	—.—
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5.40 (früher 8% alte Dollarpfandbr.) ...	—.—%	5% staatl. Konv.-Anleihe	62 50%
4½% umgest. Gold-Zloty-Pfandbriefe der Posener		3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł)	39 50

Kurse an der Warschauer Börse vom 30. Dezember 1935

5% staatl. Konv.-Anleihe (31. 12.)	64.50%	100 schw. Franken =	zł 172 25
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł) (31. 12.)	zł 40.50	100 holl. Guld. = ...	zł 359.50
100 deutsche Mark ...	zł —.—	100 tschech. Kronen ...	zł 21.97
100 franz. Frank. ...	zł 34 97½	1 Dollar = ...	z $5.29^{1}/_{8}$
		1 Pfd. Sterling = ...	zł 26.09

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 31. Dezember 1935

1 Dollar = Danz. Gulden (30. 12.)	5.29	100 Zloty = Danziger Gulden	100.—
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld.	26.07		

Kurse an der Berliner Börse vom 31. Dezember 1935

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	169.—	1 Dollar = deutsch. Mark	2.488
100 schw. Franken = deutsche Mark	80.92	Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrecht Nr. 1—90000	111.—
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	12.26	Dresdner Bank	84.—
100 Zloty = dtsch. Mark	46.85	Dtsch. Bank u. Diskontoges.	84.—

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken.	
(25. 12.) —.—	(28. 12.) $5.31^{1}/_{8}$	(25. 12.) —.—	(28. 12.) 172.70
(26. 12.) —.—	(30. 12.) $5.29^{1}/_{8}$	(26. 12.) —.—	(30. 12.) 172.25
(27. 12.) $5.31^{5}/_{3}$	(31. 12.) —.—	(27. 12.) 172.48	(31. 12.) —.—

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse
25.—26. 12. —.—, 27.—28. 12. 5.31, 30. 12. 5.29, 31. 12. —.—.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide: Das Getreidegeschäft wickelte sich in der zweiten Dezemberhälfte, wie in unserem Bericht vom 18. 12. 1935 vorausgesagt, absolut ruhig ab. Entsprechend der angeregten Grundstimmung auf dem Weltgetreidemarkt ist auch in Polen ein Abgleiten der Preise, welches gewöhnlich um diese Zeit eintritt, vermieden worden. Die Umsätze blieben entsprechend den Andienungen aus erster Hand verhältnismäßig klein. Presseberichten zufolge ist zum Beispiel Roggen aus der neuen Saison in der verflossenen Zeit nur etwa ein Drittel so viel ausgeführt worden wie im Jahre vorher. Es läßt dies Rückschlüsse zu erstens bezüglich der Aufnahmefähigkeit von polnischem Roggen im Auslande und zweitens bezüglich schwächerer Ueberschüsse infolge Verfütterung im Inlande. Welche Richtung mit der Zeit die Oberhand gewinnt, läßt sich noch nicht übersehen. Die politische Lage zwischen den einzelnen Ländern, die ja schließlich auch den Getreidemarkt beeinflußt, ist immer noch gespannt. Für die nächsten Tage ist eine wesentliche Preisveränderung beim polnischen Getreide nicht zu erwarten.

Wir notieren am 2. Januar 1936 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 16,50—17,50, Roggen 12 bis 12,65, Futterhafer 13—14, Sommergerste 13—15, Senf 35—37, Viktoriaerbsen 26—28, Folgererbsen 20—22, Gelblupinen 12 bis 12,75, Blaulupinen 10—11, Blaumohn 65—67, Winterraps 37 bis 38 zł.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Da in der vorigen Woche kein Marktbericht von uns erschien, sei nachstehend für die Zeit vom 18.—31. Dezember berichtet:

Das Weihnachtsgeschäft war diesmal lange nicht so stark wie in anderen Jahren, und selbst in der Woche vor Weihnachten mußte noch Butter exportiert werden. Nach dem Fest ist der Inlandsmarkt vollkommen tot, und jetzt wird wieder sämtliche Butter restlos ins Ausland geschickt, und zwar in erster Linie nach England.

Wie sich die Lage in der Zukunft entwickeln wird, ist schwer zu sagen. Wir glauben, daß mit einem Sinken der Preise unbedingt zu rechnen ist, wenn auch hoffentlich ein so tiefer Stand wie vor einem Jahre nicht zu befürchten ist.

Es wurden in letzter Zeit ungefähr folgende Preise gezahlt: 18.—25. 12. Posen: Kleinverkauf 1,80 zł pro Pfund, En gros 1,55. 25.—31. 12. Posen: Kleinverkauf 1,70, En gros 1,45.

Der Export und die anderen inländischen Märkte brachten meistens etwas höhere Preise.

Posen, den 31. 12. 35.

Posener Wochenmarktbericht vom 2. Januar 1936.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für das Pfund Tischbutter 1,60—1,70, Landbutter 1,30, Weißkäse 25, Sahne das Viertelliter 30, Milch 20—22, Eier 1,80, Kalkeier 1,50, Salat 10, Spinat 50, Kohlrabi 15, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Weißkohl 20—30, Welschkraut 20—35, Rotkohl 20—40, Grünkohl 15, Rosenkohl 40, saure Gurken 5—15, Sauerkraut 15, Kartoffeln 4—5, Salatkartoffeln 10—15, Blumenkohl 70—80, Mohrrüben 2 Pfd. 15, rote Rüben 2 Pfd. 15, Wruken 10, Mohn 40, Sellerie 20—25, Zwiebeln 20, Knoblauch 5, Erbsen 25—35, Bohnen 25—35, Zitronen 15, Apfelsinen 3 Stück 50, Bananen 30, Feigen 1,00, Weintrauben 1,00, Walnüsse 1,30, Haselnüsse 1,40, Aepfel 25—50, Backobst 80—1,00, Backpflaumen 75—1,20, getr. Pilze das Viertelpfd. 60—90, Kürbis 10, alte Hühner 1,20—2,50, junge Hühner 80—1,00, Enten 2,50, Gänse 3,50—7,50, Perlhühner 1,60—2,00, Puten 3—8, Tauben je Paar 80—1,20, wilde Kaninchen 90—1,00, Hauskaninchen 1,50—4,50, Fasanen 2—2,50, Hasen 2—2,50. Rindfleisch 70—90, Schweinefleisch 65—75, Kalbfleisch 55—70, Hammelfleisch 70—90, Gehacktes 60—80, roher Speck 85—90, Räucherspeck 1,10—1,20, Schmalz 1,20, Kalbsleber 1,20, Schweineleber 65—70, Rinderleber 60. — Schleie 1,20, Bleie 80, Hechte 1,30, Zander 1,80, Karpfen 1,00, Weißfische 60, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 20—30, Matjesheringe 30, grüne Heringe 35—40.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 2. Januar 1936.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:			
Roggen, diesjähr., gesund, trocken	12.25—12.50	Seradella	22.00—25.00
Weizen	17.25—17.50	Rotklee, roh	100.00-110.00
Braugerste	14 25—15.25	Rotklee (95—97%)	120.00—130.00
Mahlgerste 695—705 g/l	13 75—14.25	Weißklee	75.00—110.00
Mahlgerste 675 685 g/l	13.25—13.50	Schwedenklee	170 00—195.00
Hafer	13 75—14.25	Gelbklee, entschält	65.00—75.00
Roggen-Auszugsmehl 55%	17.50—18.25	Speisekartoffeln	—
Weizenmehl 65%	26.00—26.50	Fabrikkartoffeln im Kiloprozent	20%
Roggenkleie	9.50—10 00	Weizenstroh, lose	2.20—2.45
Weizenkleie, mittel	9.50—10.25	Weizenstroh, gepr.	2.70—2.95
Weizenkleie, grob	10.50—11.00	Roggenstroh, lose	2.40—2.65
Gerstenkleie	9.75—11.00	Roggenstroh, gepr.	2.90—3.15
Winterraps	41.00—42 00	Haferstroh, lose	2.75—3.00
Winterrübsen	40.00—41.00	Haferstroh, gepr.	3.25—3.50
Leinsamen	36.00—38.00	Gerstenstroh, lose	2.20—2.45
Senf	37.00—39.00	Gerstenstroh, gepr.	2.70—2.95
Sommerwicke	22.00—24.00	Heu, lose	5.75—6.25
Peluschken	24.00—27.00	Heu, gepreßt	6.25—6.75
Viktoriaerbsen	24 00—29.00	Netzeheu, lose	6.50—7.00
Folgererbsen	22.00—24.00	Netzeheu, gepreßt	7.50—8 00
Blaulupinen	9.50—10.00	Leinkuchen	16.50—16.75
Gelblupinen	11.00—11.50	Rapskuchen	13.75—14.00
		Sonnenblumenkuchen	18.50—19.00
		Sojaschrot	21.00—22.00
		Blauer Mohn	64.00—66.00

Stimmung: ruhig.

Gesamtumsatz: 20 574, davon Roggen 643, Weizen 282, Gerste 120, Hafer 132.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 31. Dezember 1935.

Auftrieb: 349 Rinder, 710 Schweine, 274 Kälber und 55 Schafe; zusammen 1388 Stück

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 54—58, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 46—50, ältere 38—43, mäßig genährte 34—38. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 50—54, Mastbullen 46—48, gut genährte, ältere 40 bis 44, mäßig genährte 34—38. Kühe: vollfleischige, ausgemäste 54—56, Mastkühe 42—48, gut genährte 28—30, mäßig genährte 14—18. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 54—60, Mastfärsen 46—50, gut genährte 38—44, mäßig genährte 34—38. Jungvieh: gut genährtes 34—38, mäßig genährtes 32—34. Kälber: beste ausgemästete Kälber 66—72, Mastkälber 56—63, gut genährte 50—54, mäßig genährte 40—48.

Schafe: Gemästete ältere Hammel und Mutterschafe 48—56.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 90—94, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 84—88, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 76—82, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 70—74, Bacon-Schweine 70—80.

Tendenz: sehr ruhig.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg Gesamt-Stärkewert	Preis in Zloty für 1 kg Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,20	16,—	0,9	0,20	—,—	—,—
Roggenkleie	10,25	46,9	10,8	0,22	0,95	0,27
Weizenkleie	11,—	48,1	11,1	0,23	0,99	0,31
Gerstenkleie	11,25	47,3	6,7	0,24	1,68	0,46
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	13,75	59,7	7,2	0,23	1,91	0,44
Gerste mittel	14,—	72,—	6,1	0,19	2,30	0,12
Roggen mittel	12,60	71,3	8,7	0,18	1,45	—,—
Lupinen, blau	11.00	71,—	23,3	0,15	0,47	0,05
Lupinen, gelb	13,00	67,3	30,6	0,19	0,42	0,17
Ackerbohnen	18,—	66,6	19,3	0,27	0,93	0,43
Erbsen (Futter)	16,—	68,6	16,9	0,23	0,95	0,32
Serradella	20,—	48,9	13,8	0,41	1,45	0,93
Leinkuchen*) 38/42%	16,75	71,8	27,2	0,23	0.62	0,28
Rapskuchen*) 36/40%	15.—	61,1	23,—	0,25	0,65	0,31
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	20,—	68,5	30,5	0,29	0,66	0,39
Erdnußkuchen*) 55%	—,—	77,5	45,2	— —	—,—	—,—
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchenmehl	17,50	76,5	16,3	0,23	1,07	0,32
Palmkernschrot 18/21%	14,75	66,—	13,—	0,22	1,13	0,31
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	22,50	73,3	40,7	0,31	0,55	0,38
Fischmehl	35,—	64.—	55.—	0,55	0,64	0,19
Sesamkuchen	20,—	71,—	34,2	0,28	0,58	0,36
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, 30% Palmk.- „ 21%	23,50	73,5	34,2	0,32	0,69	0,45

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 2. Januar 1936. **Spółdz. z ogr. odp.**

Ogłoszenia

Do rejestru spółdzielni nr. 53 Katowice wpisano dnia 12 listopada 1935 przy firmie KatowickieTowarzystwo Bankowe — Kattowitzer Vereinsbank, Bank spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Katowicach, że członek zarządu Bruno Thomas ustąpił.

Sąd Okręgowy w Katowicach.

Dnia 28 października 1935 wpisano w rejestrze spółdzielni nr. 41, że spółdzielnia brzmi odtąd: Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Tarnowie Podgórnem. Siedzibą jest Tarnowo - Podgórne. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 16 sierpnia 1935 zmieniono § 1 statutu.

Poznań, dnia 13. 12. 1935 r.

Sąd Okręgowy jako Rejestrowy. [11

1. Ogłoszenie.

1. Bekanntmachung.

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń z dnia 3 września i 15 października 1935 r. została podpisaną spółdzielnia rozwiązana. Wierzycieli spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 3. September und 15. Oktober 1935 wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Orchowo, den 28. Dez. 1935.

Mühlengenossenschaft,
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Orchowie.

Zarząd: [7

(—) Mauthe. (—) Bartz. (—) Ehresmann.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 4 (Pleszew) przy spółdzielni „Pleszewska Mleczarnia, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Baranowie", wpisano dzisiaj, że uchwałą Walnego Zgromadzenia z dnia 23 lutego 1935 r. zmieniono §§ 1, 4 i 5 statutu a mianowicie: w § 1, że firma jest odtąd Spółdzielnią z ograniczoną odpowiedzialnością, w § 4, że członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni mleczarskiej przejętemi udziałami oraz dodatkową sumą odpowiedzialności we wysokości 200 zł za udział i w § 5, że pojedyńczy udział wynosi 40 zł i że należy go wpłacić w przeciągu sześciu miesięcy.

Równocześnie na wskutek zarządzenia Sądu Grodzkiego w Pleszewie z dnia 20. 10. 1933 wpisano dnia 9 grudnia 1935, że na miejsce Herberta Kirschsteina z Skrzypni, który z zarządu ustąpił, wybrano w jego miejsce Dra. Zbigniewa Cichowicza z Marszewa.

Ostrów, dnia 16. 12. 1935.

Sąd Okręgowy. [10

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń z dnia 5 listopada i 4 grudnia 1935 podpisana spółdzielnia została rozwiązana. Wierzycieli spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlung vom 5. November und 3. Dezember 1935 wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Katowice, dnia 12. 12. 1935.

Katowickie Towarzystwo Bankowe
Kattowitzer Vereinsbank
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością.

Zarząd: [6

(—) Cichon. (—) Rasner.

Verlag Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Inhaltsverzeichnis

zum 17. Jahrgang (1936) des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes für Polen.

Leitartikel

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Artikel.

Für die Landfrau.

(Haus- u. Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- u. Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen.)

„Landjugend"

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten.

Verschiedenes.

Genossenschaftliche Mitteilungen.

Recht und Steuern.

Bekanntmachungen.

Allerlei Wissenswertes.

Fragekasten und Meinungsaustausch.

Im Fragekasten und Meinungsaustausch werden eine große Anzahl Fragen aus den verschiedensten Wirtschaftsgebieten beantwortet. Aus Raumersparnis führen wir sie hier nicht nochmals an. Doch steht es jedem organisierten Landwirt frei, Anfragen an seine Berufsorganisation, die W. L. G., oder an die Schriftleitung unseres Blattes zu richten

Fachliteratur.

Die im letzten Jahrgang besprochenen Bücher werden wegen Platzmangels nicht nochmals angeführt. Die Schriftleitung ist jedoch jederzeit bereit, Interessenten auf Wunsch Literatur aus allen Wissensgebieten der Landwirtschaft anzugeben.

Persönliches.

Marktberichte.

Veröffentlichte Bilanzen im Jahrgang 1936.

Seite

Seite

Woj. Warszawa

Typ 8:

Allg. Ein- u. Verkauf-Gen. u. Kons.

Woj. Łódź

Woj. Warszawa

Typ 9:

Besond. Ein- u. Verkaufs-Genossenschaften

Typ 10: Molkereigenossenschaften

Typ 11: Verarbeitungsgenossenschaften

Typ 12: Hilfsgenossenschaften

Typ 13: Handwerkergenossenschaften

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 15 grudnia 1936 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie skreślenie dotychczasowej treści § 5 statutu i wstawienie natomiast następującego nowego brzmienia:

Każdy członek zobowiązany jest do nabycia conajmniej jednego udziału. Członek może nabyć i więcej udziałów. Poszczególny udział wynosi 300 złotych. Na udział wpłacić należy przy przyjęciu do spółdzielni 10 zł. Wpłata pozostałości następuje w rocznych ratach po conajmniej 10 złotych. Najwyższa liczba udziałów, jaką członek nabyć może, wynosi dwadzieścia. Wypowiedzenie poszczególnych udziałów nie jest dowolone."

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach z dnia 29 października 1920 r. spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę. [30

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft,
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością,
w Gniewkowie.
Zarząd:
(—) Stübner. (—) Würtz.
(—) Dargel. (—) Marschner.

Do rejestru spółdzielni II. 124 wpisano dnia 24 października 1936, przy firmie Kasa Oszczędności i Pożyczek, **Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Hołdunowie, że Spółdzielnia ma siedzibę w Hołdunowie, powiat Pszczyna. Za zobowiązanie Spółdzielni odpowiadają członkowie udziałami i całym swoim majątkiem.**

Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest:

a) **udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i** pożyczek, zabezpieczonych, bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu; b) redyskont weksli; c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych; d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa; e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstwa, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego; f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów; g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz na akcje przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu; h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych. 2. Zakup, sprzedaż i zużytkowanie produktów rolniczych. 3. Zakup i sprzedaż **artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem. 4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku. Udział wynosi 10,— zł i płatny jest w całości przy wstąpieniu. Organem ogłoszeń jest czasopismo ,,Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu. Zarząd składa się z 3—5 członków** i reprezentuje spółdzielnię conajmniej przez dwóch członków łącznie. e) Ograniczenia zarządu wynikają z § 13, p. IV. g) Likwidacja następuje stosownie do § 31 statutu i przepisem ustawy o spółdzielniach. Na walnem zebraniu w dniu 25 marca 1936 r. przyjęto statut w nowym brzmieniu.

Sąd Okręgowy
w Katowicach. [42

Do rejestru spółdzielni 80 Katowice wpisano dnia 28 września 1936 roku przy firmie Spar- und Darlehnsgenossenschaft für Angestellte, spółdzielnia z ograniczoną odp. z siedzibą w Katowicach, że firma obecnie brzmi: Kasa Spółdzielcza (Genossenschaftskasse), spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, Katowice. Dotychczasowy zarząd ustąpił. Nowy zarząd stanowią: Dr. Alfred Rożek, przewodniczący, Herman Brendel, zastępca przewodniczącego, zaś Józef Koppel, Hubert Kirschnick i Oton Pawlik, członkowie. Uchwałą walnego zgromadzenie z dnia 4 czerwca 1936 r. zmieniono §§ 1, 4 i 32 dotyczące brzmienia firmy, legitymacji członków i składu rady nadzorczej.

Sąd Okręgowy
w Katowicach. [43